Konzept
Sonderschule mit Heimpflegeangebot

Stiftung Schloss Regensberg

2026

25. Mai 2025

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis ... 1
2. Kurzportrait ... 4
   2.1. Trägerschaft und Leitung Geschäftsbereich ... 4
   2.2. Heimpflegeleistungen ... 5
   2.3. Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule ... 5
   2.4. Leistungen Therapie ... 6
3. Übergeordnete Themen ... 6
   3.1. Leit- und Wertvorstellungen ... 6
      3.1.1. Vision ... 6
      3.1.2. Leitsätze aus dem Leitbild der Stiftung Schloss Regensberg ... 6
   3.2. Kinderrechte/Kindeswohl ... 7
      3.2.1. Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag ... 7
      3.2.2. Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (wird fortan mit «K/J» abgekürzt) ... 7
      3.2.3. Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen ... 7
      3.2.4. Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls ... 7
      3.2.5. Diversität ... 8
   3.3. Beziehungsgestaltung ... 8
      3.3.1. Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und/oder Jugendlichen / Gruppenpädagogik ... 8
   3.4. Zusammenarbeit ... 8
      3.4.1. Bedeutung im Alltag ... 8

3.4.2. Interne Zusammenarbeit ... 9
3.4.3. Externe Zusammenarbeit ... 10
3.4.4. Öffentlichkeitsarbeit ... 10
3.5. Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung ... 11
3.5.1. Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung ... 11
3.5.2. Standortgespräche ... 11
3.6. Akten ... 11
3.6.1. Datenschutz ... 11
3.7. Qualitätsmanagement ... 12
3.7.1. Qualitätssicherung und -prüfung ... 12
4. Pädagogisches Konzept ... 13
4.1. Grundsätze ... 13
4.1.1. Pädagogische Haltung ... 13
4.2. Leistungen und Ziele der Heimpflege ... 19
4.2.1. Zielgruppe ... 19
4.2.2. Leistungen und Ziele ... 20
4.2.3. Organisation ... 21
4.3. Leistungen und Ziele der Sonderschule ... 22
4.3.1. Unterricht ... 22
4.3.2. Therapie ... 24
4.4. Leistungen und Ziele der Sonderschule 15+ ... 26
4.5. Leistungen und Ziele der Sonderpädagogischen Einzel- und Familienbegleitung (SPE und SPF) ... 26
4.5.1. SPE bei Problemlagen ... 26
4.5.2. SPE für Care Leaver ... 27
4.5.3. SPF bei Problemlagen ... 27
4.5.4. SPF bei Rückplatzierung von K/J ... 27
5. Aufenthalt und Alltag ... 27
5.1. Zuweisungs-, Aufnahme-, Umplatzierungs- und Austrittsprozess ... 27
5.1.1. Anfrage, Anmeldevorgang ... 27
5.1.2. Eintritts-, Aufenthaltsplanung ... 28
5.1.3. Austrittsplanung ... 29
5.1.4. Fallführung ... 30
5.2. Alltagsgestaltung ... 30
5.2.1. Bedeutung und Ziele ... 30
5.2.2. Tagesablauf ... 30
5.2.3. Freizeitgestaltung ... 31
5.3. Intervention und Sanktion ... 32

5.3.1. Gedanken zu Strafen, Sanktionen und Interventionen 32
5.3.2. Meldewesen 33
5.3.3. Beschwerdegang 33
6. Präventions- und Sicherheitskonzept 34
6.1. Gesundheit 34
6.1.1. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der SSR 34
6.1.2. Hygiene 35
6.1.3. Umgang mit Medikamenten 35
6.1.4. Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen 35
6.1.5. Versicherungsschutz 35
6.2. Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen 35
6.2.1. Grenzverletzendes Verhalten 35
6.2.2. Überprüfung der Mitarbeitenden und Aufsicht der SSR sowie Prävention und Intervention im Falle von grenzverletzendem Verhalten 36
6.2.3. Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Brandschutz 36
6.2.4. Time-in/Time-out 36
7. Leistungen ausserhalb KJG/VSG 37
7.1. Die Stiftung Schloss Regensberg erbringt keine Leistungen 37
7.2. Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene 37
7.2.1. Berufsintegration und Lernende, Übergang 1 37
7.2.2. Job- und Lerncoaching / Beratung und Unterstützung (B+U) 37
7.2.3. Jugendwohnen 38
8. Organisation 38
8.1. Standort und Geschichte 38
8.1.1. Regionale und örtliche Lage 38
8.1.2. Situationsplan 38
8.1.3. Geschichte 39
8.2. Führungs- und Organisationsstrukturen 41
8.2.1. Form und Zweck der Trägerschaft 41
8.2.2. Zusammensetzung und Tätigkeitsbereiche der Trägerschaft 41
8.2.3. Organigramm 42
8.2.4. Die Organisation ist in die nachstehenden Bereiche aufgegliedert 42
8.3. Personalmanagement 42
8.3.1. Personalführungs- und Organisationsstrukturen 42
8.3.2. Aus- und Weiterbildung 42
8.3.3. Personalentwicklung 43
8.3.4. Mitarbeitenden-Gespräche 43
8.3.5. Grundlagen Stellenplanung 43

8.3.6. Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen 44
8.3.7. Zusätzliche Personelle Ressourcen 44
8.3.8. Versicherungsschutz 44
8.4. Finanzmanagement 44
8.4.1. Grundsätze und Sicherung der Finanzierung 44
8.4.2. Rechnungslegung und Revisionsstelle 44
8.4.3. Führen einer Kostenrechnung / Transparenz 45
8.4.4. Budgetierung Personal- und Sachkosten 45
8.4.5. Jahresabschluss nach kantonalen Vorgaben 45
8.4.6. Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten 45
8.4.7. Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Erziehungsberechtigte 45
8.4.8. Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote 45
8.5. Immobilienmanagement 45
8.5.1. Beschreibung der Gebäude und Umgebung 45
8.5.2. Eigentums-, Miet- und/oder Pachtverhältnisse 46
8.5.3. Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung 46
8.5.4. Bauliche Sicherheitsmassnahmen (Brandschutz, Wohnhygiene, Gebäudeversicherungen) 47
9. Erstelldatum und Autoren 47

2. Kurzportrait

2.1. Trägerschaft und Leitung Geschäftsbereich

Trägerschaft und Geschäftsbereich	Stiftung Schloss Regensberg Oberburg 22, 8158 Regensberg 043 422 10 20 Info@schlossregensberg.ch www.schlossregensberg.ch
Geschäftsführung	Urs Kenny, Gesamtleitung, 043 422 10 21 urs.kenny@schlossregensberg.ch Paul Bürgisser, Stellvertreter der Gesamtleitung, 043 422 10 23 paul.buergisser@schlossregensberg.ch
Schulleitung	Schmuel Stokvis, 043 422 10 24 schmuel.stokvis@schlossregensberg.ch
Bereichsleitung Kinder und Jugendliche	Paul Bürgisser

Bereichsleitung Jugendliche und Erwachsene	Schimun Pitsch, 043 422 10 22 schimun.pitsch@schlossregensberg.ch
Stiftungsratspräsident	Thomas Baltensperger tb@baltensperger-immobilien.ch

2.2. Heimpflegeleistungen

Angebot

Leistung	Zielgruppe	Indikation	Platzzahl
Betreutes Wohnen Regensberg 230/330 Tage	Kinder/Jugendliche im Alter von sechs bis 16 Jahren	Schwierigkeiten in der persönlichen und/oder sozialen Entwicklung sowie Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsvermögen	42
Betreutes Wohnen AWG Dielsdorf 360 Tage	Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren	Jugendliche, die 365 Tage auf eine vollbetreute Wohnform angewiesen sind	10
Begleitetes Wohnen Juwo Steinmaur 365 Tage	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren	Jugendliche und junge Erwachsene, die auf eine teilbetreute Wohnform angewiesen sind	6

BJ – Anerkennung: Nein

IVSE – Anerkennung: Ja

2.3. Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule

Das Leistungsangebot umfasst den Schultyp für Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache (Sonderschultyp A)

Angebot	Sechs Sonderschulklassen der Unter-, Mittel- und Oberstufe mit je sieben bis neun Schüler*innen Zwei Klassen der Sonderschule 15Plus mit bis zu zehn Schüler*innen Insgesamt 78 Plätze IVSE – Anerkennung: Ja

2.4. Leistungen Therapie

Angebot	Logopädische Therapie
	Psychomotorische Therapie
	Schulisch indizierte Psychotherapie
	Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung

3. Übergeordnete Themen

3.1. Leit- und Wertvorstellungen

3.1.1. Vision

Die Stiftung Schloss Regensberg (SSR) verstehen wir als sicheren Ort in der Deutschschweiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten in der persönlichen und/oder sozialen Entwicklung sowie Beeinträchtigungen im Lern- und Leistungsvermögen.

Wir orientieren uns an Werten wie Würde, Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität. Die ratifizierten Konventionen der Menschen- und Kinderrechte leiten unser Handeln. Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral. Jede Diskriminierung ist untersagt, sei es betreffs der Nationalität, der sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung oder des Alters.

3.1.2. Leitsätze aus dem Leitbild der Stiftung Schloss Regensberg

- **Ziele**. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene lernen im Rahmen ihrer Ressourcen und ihres sozialen Umfelds, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Wir fördern sie individuell, um ihnen einen bestmöglichen Start in ihren zukünftigen Lebensalltag sowie Schul- und Arbeitsbereich zu ermöglichen.
- **Mitarbeitende**. Wir verfügen über anerkannte Ausbildungen und bilden uns stetig weiter. Wir pflegen einen professionellen, respektvollen und wertschätzenden Umgang. Zusammen setzen wir unseren Auftrag zielorientiert, konstruktiv und verantwortungsbewusst um. Alle tragen Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz.
- **Führung**. Wir treffen Entscheidungen im Interesse unserer Stiftung, der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Mitarbeitenden. Wir wollen aus Fehlern lernen und bemühen uns um eine transparente Kommunikation. Wir entwickeln unsere Organisation kontinuierlich weiter.
- **Neue Wege**. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind zukunftsorientierte und zeitgemässe Angebote gefragt. Deshalb beschreiten wir mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuelle Wege.
- **Fordern, Fördern und Stärken unterstützen**. Die Persönlichkeit der einzelnen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird von uns respektiert. Wir setzen uns aktiv mit ihrem Anspruch auf Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Gestaltung der eigenen Lebenswelten auseinander. Wir bauen auf ihren Stärken und Fähigkeiten auf und entwickeln diese weiter.
- **Menschenbild**. Jeder Mensch ist einmalig und einzigartig. Für seine Entwicklung ist er auf zuverlässige, vertrauensvolle Beziehungsangebote angewiesen. Er ist fähig, sein ganzes Leben lang zu lernen. Auf dieser Grundlage achten wir die Würde jedes Menschen und begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.

- **Umgang mit Daten**. Die Mitarbeitenden der SSR sind an die Schweigepflicht gebunden und halten sich an den Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ausgenommen bei Gefährdung des Kindeswohls, geben wir Informationen nur mit dem Einverständnis der direkt Betroffenen an Dritte weiter.

3.2. Kinderrechte/Kindeswohl

3.2.1. Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind nicht genau definiert. Entsprechend muss die Beurteilung des Kindeswohles auf Basis einer Gesamteinschätzung der jeweiligen Lebenssituation vorgenommen werden. Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorauszusehen ist. Nicht erforderlich ist, dass diese Eventualität bereits stattgefunden hat. Damit eine Gefährdung rechtlich relevant wird und eine Legitimation und Verpflichtung für ein Eingreifen schafft, muss sie eindeutig und erheblich sein. Deshalb ist es zentral, eine normale Belastung im Leben eines Kindes von einer ernsthaften Gefährdung zu unterscheiden. Normale Belastungssituationen (z. B. vorübergehende Familienkonflikte) können mehrheitlich, mit Unterstützung des familiären Umfeldes und Institutionen des freiwilligen Kindesschutzes, behoben werden.

Der Kindesschutz geht davon aus, dass das Wohl eines Kindes sichergestellt ist, wenn die altersgemässen Grundbedürfnisse befriedigt und die Rechte der Kinder gewährleistet sind. Der Fokus liegt dabei auf folgenden Punkten: Entwicklungsstand des Kindes, Ressourcen und Bedürfnisse des Kindes, Umgebung des Kindes, die Art und Weise, wie das Kind von den Bezugspersonen umsorgt wird, die Erziehung und Förderung des Kindes, die Beziehung zwischen Eltern und Kind und weitere soziale Beziehungen.

Besteht der Verdacht einer unmittelbaren und akuten Kindeswohlgefährdung, wird unverzüglich die auftraggebende Stelle informiert. Gemeinsam wird das Vorgehen zum Schutz des Kindes besprochen.

3.2.2. Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (wird fortan mit «K/J» abgekürzt)

Gemäss oben genannten Konventionen und den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz sollen K/J an der Gestaltung des Hilfsprozesses partizipieren können. Entsprechend werden Sichtweisen, Meinungen, Veränderungswünsche und eigene Problemlösungsstrategien von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Verlauf der gesamten Förderplanung und Falldokumentation (Protokolle und Berichte) systematisch erfasst und gemeinsam mit allen Beteiligten bearbeitet.

3.2.3. Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen

Wir orientieren uns an der Pflegekinderverordnung (PAVO) Art.1 Absatz 2b. Demgemäss erhält jedes Kind, das fremdplatziert wird, eine externe Vertrauensperson zugewiesen. Wir besprechen dies individuell und unterstützen die Kinder und/oder Jugendlichen, eine geeignete Person zu bestimmen.

3.2.4. Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Das Kindeswohl steht in der SSR an oberster Stelle. Die Rahmenbedingungen für das Kindeswohl sind im Konzept “Schutz vor grenzverletzendem Verhalten” ersichtlich. Es bestehen folgende Konzepte mit Vorgaben für die Mitarbeitenden, die die Sicherheit und Unversehrtheit der K/J gewährleisten sollen:

OHB Konzept Förderplanung

OHB Konzept Schutz vor Grenzverletzendem Verhalten

OHB Sexualkonzept

OHB Konzept Gesundheit und Suchtprävention

OHB Medienkonzept

OHB Charta: Wir-schauen-hin

3.3. Diversität

Wir verpflichten uns bei der Anstellung, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Beeinträchtigung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu begehen oder zuzulassen. Wir verstehen Diversität als Teil des Lebens und respektieren sie in unseren Klient*innen. Konflikte, die sich aus dieser Verschiedenheit ergeben, werden bearbeitet und als Chance für ein besseres Zusammenleben genutzt.

3.4. Beziehungsgestaltung

3.4.1. Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und/oder Jugendlichen / Gruppenpädagogik

Die Haltung der SSR baut auf dem Gedanken, dass Beziehungen das Netz sind, das uns alle hält. So ist das Verhalten unserer Mitarbeitenden darauf ausgerichtet, beispielhafte Beziehungen zu leben, die für unsere Klient*innen richtungsweisend sein können. So wird auch der Gestaltung des Zusammenlebens grosses Gewicht beigemessen. Es werden die Bedürfnisse der einzelnen K/J sowie jene der Betreuung berücksichtigt. Auch der Dynamik in den verschiedenen Zusammenstellungen der Gruppen und Klassen wird Rechnung getragen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Regulierung von Nähe und Distanz. Dies gilt sowohl für das Verhältnis von Mitarbeitenden und K/J sowie zwischen den K/J. Unsere K/J wuchsen oftmals in einem Umfeld auf, indem ihre Intimsphäre in allerlei Formen nicht respektiert wurde. Dies äussert sich in einem breiten Spektrum an Verhaltensweisen, besonders im Affekt. Wir achten darauf, angemessenes Verhalten zu ermöglichen, also Nähe zuzulassen und sich doch abgrenzen zu können – körperlich wie seelisch. Wir bieten den K/J verschiedenste Möglichkeiten, dieses Thema anzugehen. Besonders zu betonen sind verschiedene Gesprächsmöglichkeiten in Einzel- und Gruppensettings.

Hier einige Beispiele:

Einzelsetting	**Gruppensetting**
Bezugspersonengespräche	Gruppensitzungen
Ausflüge/Aktivitäten mit der Bezugsperson	Gruppenrat / Klassenrat / Schulparlament
Einzel- und Zielgespräche bei den Jugendlichen	Fallteamsitzungen mit den Kindern und Jugendlichen
Familiengespräche	Gespräche zu Raumgestaltung

OHB Konzept Partizipation in der SSR

Die Grundhaltung, die Ziele und die Bedeutung der Beziehungsgestaltung in der SSR werden im Kapitel 4, “Pädagogik” ausführlich behandelt.

3.5. Zusammenarbeit

3.5.1. Bedeutung im Alltag

Die Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen ist ein Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen. Zusammen die pädagogische Grundhaltung anzuwenden und zu konkretisieren ist eine wichtige Voraussetzung in der fallbezogenen

Arbeit. Weiter sorgt dies für Orientierung bei allen beteiligten Mitarbeitenden. Durch diese intensive Zusammenarbeit aller Erwachsenen, mit denen die K/J in ihren verschiedenen Kontexten in Kontakt stehen, ist es möglich eine verlässliche und sichere Umgebung zu schaffen, in der sie sich entwickeln können.

Hier eine Übersicht unserer Gefässe für die interdisziplinäre Zusammenarbeit

Titel	**Teilnehmende**	**Anzahl (min./Jahr)**
Vorbereitung Standortgespräche	Fallführende Sozialpädagog*in, sozialpädagogische Bezugsperson, Lehrperson evtl. Therapeut*in	Halbjährlich
Standortgespräch	Wie oben, zuzüglich K/J, Erziehungsberechtigte Vertretungen der verschiedenen Behörden (kjz, SPD, KESB, etc.). Das Schulische Standortgespräch (SSG) ist Teil dieser Besprechung und wird von der Lehrperson geleitet.	Halbjährlich
Fallbesprechung	Fallführende Sozialpädagog*in, sozialpädagogische Bezugsperson, Lehrperson, evtl. Therapeut*in	
LT–Sitzung	Gesamtleitung, Schulleitung, Bereichsleitung Kinder und Jugendliche und Bereichsleitung Jugendliche und junge Erwachsene	Wöchentlich
Fallaustausch	Fallführende Sozialpädagog*in, Bereichsleitungen, Leitung Therapie, konsiliarische Psychiatrie, weitere	
T–Sitzung	Bereichsleitung K/J, alle Teamleitungen	Wöchentlich
Quadro	Psychiater*in, Psycholog*in, Bereichsleitung K/J	Vierteljährlich
Pedalo	Schulleitung, Bereichsleitung K/J, Lehrkörper, Tls	Vierteljährlich
Schule – Wohnen	Austausch in den Pausen	Täglich

3.5.2. Interne Zusammenarbeit

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Entsprechend verwenden wir zusätzlich zu den laufenden Besprechungen mehrere Gefässe, die die Arbeit in und zwischen den Abteilungen koordinieren und alle Disziplinen einbeziehen.

- Jährliche Retraiten der einzelnen Teams
- Unsere Supervisionen und Intervisionen finden sowohl in Teams als auch interdisziplinär statt (team- sowie fallbezogen)
- Gemeinsame Projekte und Arbeitsgruppen zu diversen Themen
- Arbeit an Jahreszielen, die im Rahmen des Management Reviews bestimmt werden. Hierzu dienen verschiedene Weiterbildungen und der Mitarbeitertag im September

Zu sämtlichen Gefässen bestehen in unserem Organisationshandbuch (OHB) Beschreibungen und es werden Protokolle geführt, die allen Teilnehmenden und der Leitung elektronisch zur Verfügung stehen.

3.5.3. Externe Zusammenarbeit

3.5.3.1. Zusammenarbeit mit Herkunftssystem

Der regelmässige Austausch mit den Erziehungsberechtigten geschieht in der Regel wöchentlich, sei dies bei Besuchen oder wenn K/J abgeholt werden, telefonisch oder per Email. Die Erziehungsberechtigten können jederzeit in der Schule und der Wohngruppe zu Besuch kommen. Und natürlich sind sie bei unseren Festlichkeiten, wie den Schulbesuchstagen, dem Sommerfest, den Festen um Weihnachten herum, aber auch an Grillabenden etc. herzlich willkommene Gäste.

3.5.3.2. Zusammenarbeit mit auftraggebenden Stellen, Behörden, Fachstellen und anderen Institutionen

Das wichtigste Gefäss der Zusammenarbeit mit externen Stellen ist das halbjährliche Schulische Standortgespräch. Weiter wird vor allen Ferien eine Quintalsnotiz versandt, die die Fortschritte der/s K/J darlegt. Sollten akute Probleme auftreten, können jederzeit Krisensitzungen einberufen werden. Diese sind von jeder Stelle einberufbar. Letztlich nutzen wir auch hier Schulbesuchstage und Festlichkeiten wie den Schlossapéro, das Sommerfest oder Jahreszeitliche Feste zur Pflege der Beziehungen.

Im Umgang mit offiziellen Stellen, der Schulpflege und Zuweisenden, den Erziehungsberechtigten und den Bezugspersonen unserer K/J sind klare Kommunikation, Wertschätzung und Transparenz unser Credo. Gemäss unseren pädagogischen Grundsätzen sind wir offen für Besuche von Eltern und Behörden, auch ausserhalb allgemeiner Anlässe wie beispielsweise einer Weihnachtsfeier.

Ebenso wird die Partizipation bei der Gestaltung des Aufenthaltes gefördert. Dies beginnt mit den ersten Gesprächen zum Eintritt und zieht sich bis zum Austritt aus unserer Stiftung weiter.

3.5.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die SSR fördert den Austausch mit der breiten Öffentlichkeit in seinem Umfeld und damit das Verständnis für die Kinder und Familien, welche während einer gewissen Zeit auf Unterstützung angewiesen sind. Dazu wird gezielt der Austausch und Kontakt zu den Nachbar*innen und der Bevölkerung, insbesondere im Städtchen gesucht. Dies geschieht unter anderem durch die Teilhabe an Veranstaltungen oder bei öffentlichen Anlässen:

- Allzweijährliches Sommerfest: Dazu laden wir Eltern, Ehemalige, einweisende Stellen sowie eine breite Öffentlichkeit ein
- Schlossapéro: Hier treffen sich Personen, die mit der Stiftung in irgendeiner Form zusammenarbeiten, um sich auszutauschen und Beziehungen zu knüpfen
- Neeracher-Chläuse: Diesen Brauch pflegen Neerach und die Stiftung seit der Hungersnot im Jahre 1918, als die Neeracher Bevölkerung Lebensmittel als Geschenk mitbrachten. Heute kommen die Neeracher Kinder zu Fuss mit ihren Leiterwagen und bringen grosse Lebkuchen mit. Gemeinsam mit unseren Schüler*innen verbringen sie den Tag. Eine schöne Möglichkeit für beide Seiten, eine neue Welt kennen zu lernen.
- Einladung der Bevölkerung im Rahmen des Adventsfensters
- Diverse Anlässe der Regensberger Bevölkerung auf dem Stiftungsareal wie beispielsweise:
  - Spielabend: DOG Turnier
  - Neuzuzügeranlass
  - OpenAir Kino an einem Sommerwochenende
  - Burgeressen der Regensberger*innen auf dem Schloss
  - Landfrauenmarkt

Ausserdem sind Interessierte wie Studentengruppen von Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten nach Voranmeldung jederzeit willkommen. Ebenso leisten wir mit unserer Webseite, der Dokumentation des Heims und verschiedener Projekte Öffentlichkeitsarbeit.

3.6. Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

3.6.1. Förder- und Bildungsplanung und Überprüfung

Die Planung des Aufenthaltes basiert auf einem zyklischen Vorgehen. Hierzu bestehen mehrere Instrumente, die interdisziplinär bearbeitet werden, insbesondere unter Partizipation der K/J, mit Einbezug der individuellen Biographien. Dem Förderplanungszyklus der Schule mit dem SSG wird hierbei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

OHB Fordern und Fördern, Quintalsnotiz, Standortgespräch, Fall- und Fallteambesprechung

3.6.2. Standortgespräche

In den Standortgesprächen werden sämtliche Aspekte der Arbeit mit den K/J besprochen. Entsprechend liegen mindestens Information aus der Schule, der Heimpflege oder der Tagesstruktur und der Therapie vor. Meist kommen noch weitere Aspekte aus dem Ursprungssystem und den behördlichen Stellen hinzu. Die Überprüfung und Modifikation von Zielen und möglichen Auflagen erhält in diesen Gesprächen einen hohen Stellenwert.

Art	**Häufigkeit**	**Zeitpunkt**
Eintrittsgespräch	1x	
Standortgespräch		Halbjährlich. Bei Bedarf können jederzeit auch zusätzliche, ausserordentliche Gespräche einberufen werden
Schulisches Standortgespräch	Mindestens jährlich	s. oben
Austrittsplanung	Mind. 1x	Sobald sich ein Austritt abzeichnet oder ab dem 8. Schuljahr
Austrittsbesprechung	1x	Circa ein Monat vor dem Austrittstermin

Bei allen Gesprächen ist die fallführende Person (bei SSG die Lehrperson) anwesend. Je nach Thema und Notwendigkeit stossen Vertreter*innen anderer Disziplinen dazu. Dasselbe gilt für die externen Personen.

3.7. Akten

3.7.1. Datenschutz

Wir halten uns an die Vorgaben aus dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) und dem neuen Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) sowie der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG).

Aktenführung, -Aufbewahrung und –Einsicht

Unsere Akten werden gemäss obigen Gesetzen geführt. Ausserdem gilt für die Aufbewahrung der Daten über K/J in Jugendheimen eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren (Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der

Tertiärstufe B und der Jugendheime). Für die Archivierung unserer Akten arbeiten wir eng mit dem Staatsarchiv zusammen.

Der Datenschutz entspricht den Vorgaben und wird den Mitarbeitenden regelmässig nahegelegt. Sollten Erziehungsberechtigte und K/J ihre Akten einsehen wollen, werden diese sorgfältig von uns durchgesehen, bevor wir sie mit ihnen durchgehen. Ziel unserer vorgängigen Durchsicht ist es, Akten von externen Stellen auszusortieren. Diese müssen am Ort ihrer Entstehung eingesehen werden.

3.8. Qualitätsmanagement

Die SSR hat einen Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) definiert. Die rechtliche Grundlage ist mit KJV §17f und der VSV §48 gegeben. Beiden Rechtsgrundlagen gemeinsam ist, dass sie sowohl qualitätssichernde Massnahmen als auch die systematische Weiterentwicklung der Institutionen einfordern. Im Qualitätsmanagement der SSR kommt der Definition von Schlüsselprozessen und der Planung von Entwicklungsvorhaben eine zentrale Rolle zu.

Die SSR unterhält ein Qualitätsmanagement, welches für alle Institutionsbereiche gilt und jährlich intern auditiert wird. Dazu wurden acht Mitarbeiter*innen durch eine externe Fima ausgebildet, die auch die internen Audit überwacht. Durch diese Audits werden das Funktionieren und die Zweckmässigkeit des Managementsystems und der eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente wie beispielsweise der Mitarbeitenden-Beurteilung überprüft und sichergestellt. Anhand der Ergebnisse können, wenn angezeigt, Korrekturen veranlasst werden. Die Ergebnisse werden im Managementreview kommuniziert. Im Rahmen der Audit wird auch die Umsetzung des Rahmenkonzeptes untersucht.

OHB Diverse Papiere zu Audit

3.8.1. Qualitätssicherung und -prüfung

3.8.1.1. Qualitätsstandards

Unsere Qualitätsstandarden basieren auf Anforderungen der SODK Ost+ ZH., anhand derer wir unsere Unternehmensprozesse, die das Rückgrat unseres Organisationshandbuches sind, gestalten. Diese wurden mit externer Beratung, gemeinsam mit der internen QM-Leitung, den Prozessverantwortlichen Personen (PV) und den am Prozess beteiligten Mitarbeitenden entwickelt und werden nun ständig weiterentwickelt. Für dies sind die Ergebnisse aus den Audits, der Zufriedenheitsbefragungen der K/J, der externen Partner*innen und der Bezugssysteme unserer K/J sowie der Mitarbeitenden und die Auswertung von Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen die Grundlage. Auch werden Vergleiche angestellt zwischen Erfolgskenngrössen und un-/erreichten Zielen. Zudem dient das Qualitätsinstrument Massnahmenplan des VSA, das hinzugezogen wird, wenn die finanziellen Zahlen Grund zur Besorgnis geben.

3.8.1.2. Fachstelle Schulbeurteilung

Die Sonderschule der SSR wird durch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung, entsprechend des in den anerkannten Sonderschulen angewandten Kriterienkataloges, ca. alle 5 Jahre beurteilt und erhält dadurch Hinweise für die Qualitätsentwicklung. Sollte ein Massnahmeplan notwendig sein, wird dieser sorgfältig erstellt und das Schulprogramm so ergänzt, um ihn umzusetzen.

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Grundsätze

4.1.1. Pädagogische Haltung

Hier werden unsere pädagogischen Grundsätze dargelegt und gelten für alle Bereiche: Den Wohnbereich, die Sonderschule, die Berufsintegration und Therapie und Coaching. Sie spiegeln unsere Haltung wider und sind das Fundament der Arbeit in der SSR, die sich stets um das Wohl der K/J dreht. Sie dienen den Mitarbeitenden als handlungsleitende Grundlage für ihre Arbeit und stehen immer im Zentrum unserer Bemühungen. Es werden im Text möglichst alle Floskeln vermieden, welche besagen, dass ein Thema wichtig oder die Grundlage für alle Handlungen etc. sei. Wir würden es nicht erwähnen, wenn es für die Arbeit mit unseren K/J, nicht wesentlich wäre.

Unsere Haltung basiert auf Theorien und Methoden, die sich in der Praxis bewährt haben. Diese Haltung suchen wir schon bei den Bewerbenden und vertiefen sie in internen und externen Weiterbildungen. Im Folgenden werden einige, diese Haltung bestimmende Denkrichtungen dargelegt. Zuerst aber möchten wir unsere pädagogische Haltung zusammengefasst darlegen:

- Wir arbeiten möglichst transparent, kommunizieren offen und klar
- Unsere K/J geniessen einen Vertrauensvorschuss ohne Bedingungen
- Wir bieten unseren K/J eine wohlwollende Struktur (Rahmen) in der sie Schutz und Geborgenheit erfahren. Dadurch ermöglichen wir ihnen positive Erfahrungen machen zu können.
- Wir respektieren die Persönlichkeiten der uns anvertrauten K/J
- Jeder Mensch ist fähig, sein Leben lang zu lernen. Auf dieser Grundlage erachten wir auch allfällige Fehler als Chance zum Lernen.
- „Kein Lernen ohne Beziehung!“ Regeln und Strukturen werden kontinuierlich auf ihre Sinnhaftigkeit und ihre Zielsetzung hin überprüft. Beziehung ist wichtiger als Struktur. Das heisst, wir erziehen über Beziehungen, nicht über Struktur! Wir übernehmen die Verantwortung für die Beziehungen und machen wiederholt Beziehungsangebote.
- Wir setzten uns mit ihrem Anspruch auf Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Gestaltung der eigenen Lebenswelt auseinander und bauen auf ihren vorhandenen Stärken und Fähigkeiten. Dabei beschreiten wir mit den K/J individuelle Wege.
- Wir schauen hin, reagieren und handeln. Wir sind präsent.
- Wir verstehen uns als Gesamtorganisation und unterstützen uns gegenseitig
- Wir anerkennen die Leistungen der Eltern/Bezugspersonen unserer K/J und begegnen ihnen wertschätzend
- Wir zielen auf eine proaktive, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung
- Unsere Häuser stehen dem Umfeld aller K/J offen
- Wir kennen und reflektieren unsere persönlichen Grenzen und achten auf eine sorgfältige Regulation der Nähe und Distanz zu unseren K/J
- Wir dulden keinerlei Diskrimination

Nun zu einzelnen Themen

4.1.1.1. Der doppelte Rahmen

Mit dem doppelten Rahmen geben wir unseren Mitarbeitenden die pädagogische Orientierung. Er schafft Tragfähigkeit. Es geht um Grenzen und Regeln. Es ist eine Diskussionsgrundlage, eine Methode, eine gemeinsame Haltung zu bilden, Verhalten einordnen zu können, um die K/J besser zu verstehen.

Das Konzept des «Doppelten Rahmens» basiert darauf, dass Lernsituationen inszeniert sind und sein dürfen. Das heisst, wir kommunizieren den K/J Grenzen, die wir als Übungsgegenstand zur Verfügung stellen. Wir rechnen damit, dass K/J diese Grenzen suchen, testen, dehnen, in Frage stellen, sabotieren, überschreiten etc. Da wir integrieren, entwickeln und erziehen wollen, sind uns all diese Grenzmanöver willkommen. Diese Grenzen stellen daher den inneren Rahmen dar. Der äussere Rahmen stellt die absoluten Grenzen dar. Er verträgt keine Verletzungen, keine Sabotagen, keine Unsicherheiten. Unsere pädagogischen Grenzen sind also nicht jene des Regulativs, sondern gehen fallweise weit darüber hinaus.

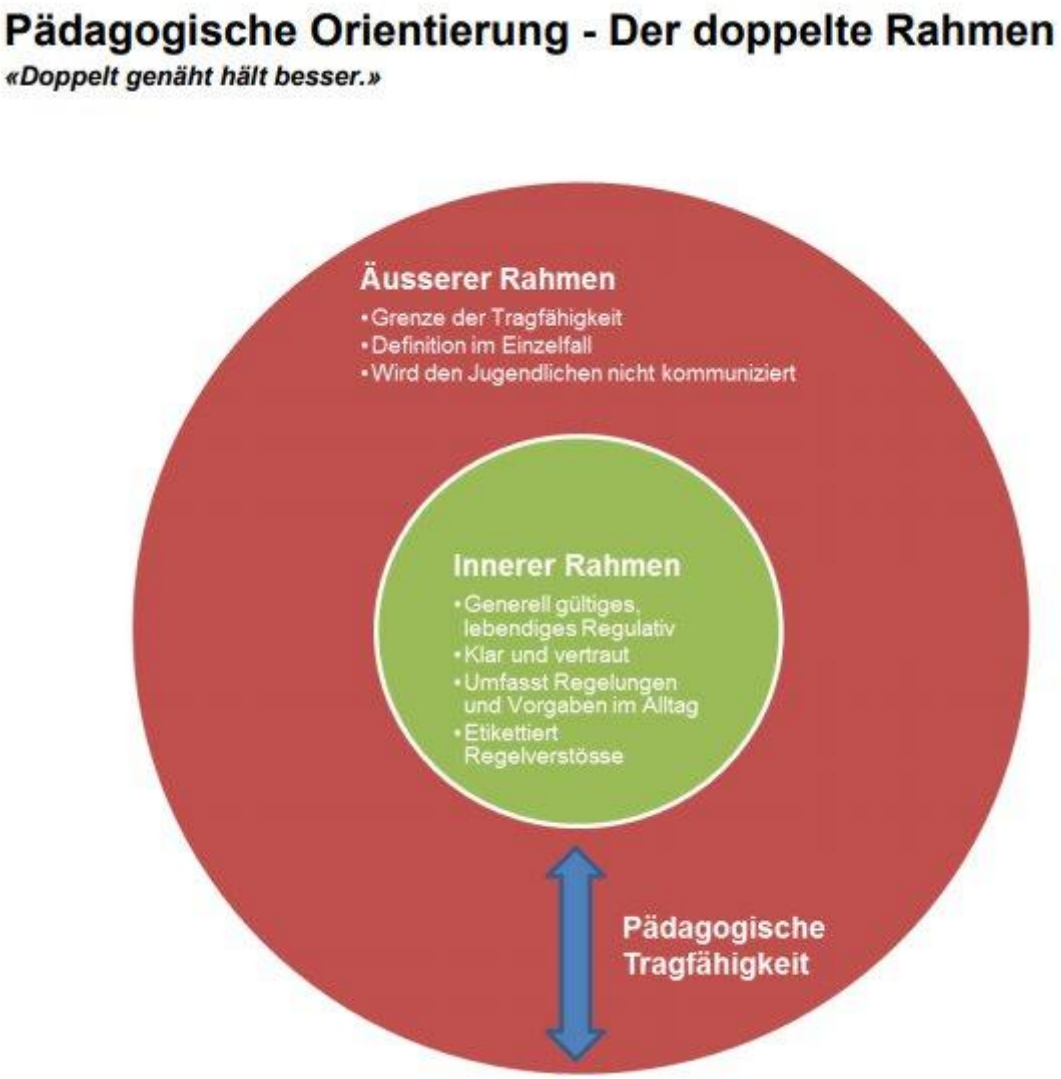

Zum inneren Rahmen gehört beispielsweise die Hausordnung. Sie stellt das generell gültige, aber auch lebendige Regulativ des pädagogischen Ortes dar. Sie muss allen, die den Rahmen setzen absolut klar und vertraut sein. Sie umfasst alle Regelungen und Vorgaben, wie sie den K/J kommuniziert werden und wie sie im Alltag gültig sind.

Der äussere Rahmen beschreibt die Grenzen der Tragfähigkeit. Er wird im Einzelfall definiert und ist damit Teil der individuellen Förderplanung. Er wird den K/J nicht kommuniziert, sie wissen also nicht, dass ein äusserer Rahmen existiert.

4.1.1.2. Coping und Copingstrategien

Die nachfolgenden Erklärungen zu Coping und Copingstrategien gehen als Grundidee vom Bild einer Bedürfnisregulation aus. Coping lässt sich als das Handeln einer Person verstehen, die ein für sie entstandenes Problem bewältigen will. Mit Copingstrategien wird des Weiteren verstanden, welche Strategien diese Person zur Problembewältigung einsetzt.

Ein Problem ist dann vorhanden, wenn die persönliche Wahrnehmung nicht mit dem eigenen Bedürfnis übereinstimmt. Persönliche Wahrnehmungen und eigene Bedürfnisse werden nämlich ständig auf ihre Stimmigkeit abgeglichen. Stimmen sie überein, besteht kein Anlass zum Handeln. Weichen sie voneinander ab, führt dies zu Blockaden oder Barrieren. Diese führen zur Motivation (Aktivation), die blockierende Situation über das Handeln zu verändern. Wie in einem Regelkreis werden Handlungen so lange vollzogen, bis das Gleichgewicht zwischen Wahrnehmung und Bedürfnis wiederhergestellt oder die Barriere aufgelöst ist.

Für das Bewältigen von blockierten Situationen stehen unterschiedliche Copingstrategien zur Verfügung. Aggression zielt darauf, die Barriere gewaltsam zu beseitigen. Die Absicht, den anderen zu schädigen, ist dabei nicht zwingend gegeben. Bei Supplikation müht man sich nicht selbst mit der Barriere ab, sondern setzt darauf, dass sie jemand anders sie aus dem Weg räumt. Einen Umweg um die Barriere zu (er)finden ist der Weg der Invention. Akklimatisation ist auf gut Deutsch eine (An)Gewöhnung an die blockierende Barriere. Und als Revision wird der Vorgang der Meinungsveränderung über die Schwierigkeiten bezeichnet.

Jede Copingstrategie ist einsetzbar und ist unspezifisch. Also egal wo die Barriere eigentlich liegt, jede Strategie kann zum Einsatz kommen – und zum Erfolg führen.

Verhaltensweisen unserer K/J, die gesellschaftlich als nicht zielführend gelten, werden also im Rahmen des Verständnisses von Copingstrategien verstanden. Sie sind aus bestimmten Gründen entstanden und hatten ihre Funktion, die vielleicht überlebenswichtig waren. Wir suchen nach dem Grund für diese Verhaltensweisen und gemeinsam mit den K/J nach Alternativen. So wird ihre Handlungskompetenz in Bezug auf die Bedürfnisregulation gestärkt, ebenso Ressourcen wie Selbstvertrauen, Autonomie oder emotionale Stabilität.

4.1.1.3. Beziehung oder "verstehen, unterstützen und konfrontieren"

Die Beziehungen, die das Personal der SSR mit den K/J entstehen und wachsen lässt, sind das wichtigste Arbeitsinstrument der Institution. Sie sind der zentrale Aspekt unserer Arbeit. Wir möchten den K/J korrektive Beziehungserfahrungen ermöglichen, die sie mit etwas Glück von ihren dysfunktionalen Interaktionsmustern befreien und neue Verhaltensweisen ermöglichen. Diese Beziehungen sind in verschiedenen Gremien Thema. Ihre Gestaltung wird in Teambesprechungen, Super- und Intervisionen sowie in interdisziplinäre Fallbesprechungen behandelt.

Als Basis für diese Beziehungen versuchen wir, die K/J mitsamt ihren Lebensumständen zu verstehen. Dazu begegnen wir ihnen jederzeit respektvollen. Wir unterscheiden stets zwischen der Person und den Handlungen, damit sich die K/J immerzu als Mensch akzeptiert fühlen. Sie sollen spüren, dass wir sie mögen, sie verstehen wollen und wissen möchten, wie es ihnen geht. Auch hier spielt die Idee des guten Grundes für ihr Verhalten eine wesentliche Rolle und dass es eine Copingstrategie ist, mit der Welt umgehen zu können.

Wir wollen ihnen vermitteln, dass sie nicht alleine sind und wir ihnen verlässlich zur Seite stehen. Entsprechend sollen alle unsere Interventionen unterstützend sein. Wir sind darauf bedacht, umsichtig und sorgfältig zu intervenieren. Diese Interventionen können von weiteren Interaktionen gefolgt sein, in denen wir sie mit den geltenden gesellschaftlichen

Werten und Normen konfrontieren und sie sanft dahin bringen wollen, in diesen bestehen zu können.

Damit streben wir die Verstärkung erwünschten Verhaltens an und konzentrieren uns auf die vorhandenen Ressourcen. Wir treffen verbindliche Abmachungen und/oder vereinbaren Ziele. Unsere Beobachtungen, Hypothesen und Handlungsstrategien halten wir standardisiert fest und schaffen damit die Voraussetzung, unsere Vorgehensweise im Team gemeinsam reflektieren, überprüfen und bei Bedarf anpassen zu können.

OHB Doppelter Rahmen

OHB Förderplanung

4.1.1.4. Ressourcen- und Lösungsorientierung

Wir suchen mit grosser Achtsamkeit nach den Ressourcen unserer K/J und bauen auf diesen Kompetenzinseln auf. Die Erfolgserlebnisse, die sie dadurch erleben können, begleiten wir im Anschluss in andere Bereiche hinein.

Wir streben stets nach Lösungen bei schwierigen Situationen. Unsere Grundlage sind die gut funktionierenden Dinge. Die Ursachen der Probleme sind für das Verstehen wohl wichtig, die K/J wollen aber weiterkommen und dazu brauchen sie Zielzustände und Wege dorthin.

4.1.1.5. Sicherer Ort

Ein sicherer Ort zeichnet sich dadurch aus, dass man ohne Angst sein kann. Dies bedeutet für alle unsere Bewohnenden, Lernenden und Arbeitenden angstfrei leben zu können – vom Neuankömmling bis hin zum Gesamtleiter. Die Wohngruppen, die Umgebung des Schlosses und die öffentlichen Räume bieten den K/J Sicherheit und darüber hinaus Raum für ihre persönliche Weiterentwicklung.

OHB Förderplanung

4.1.1.6. Systemisches Denken

Für die Arbeit mit dem Herkunftsumfeld der K/J erstreben wir eine Kooperation, ohne die wir nicht angemessen fördern können. Dies bedeutet eine Haltung zu vertreten, die in keiner Weise auf Konkurrenz, sondern auf Ergänzung zielt. Die fallführende Sozialpädagog*in sorgt dabei für regelmässigen telefonischen und persönlichen Kontakt. Hierfür bieten sich auch die verschiedenen Anlässe während des Jahres an, wie die Adventsfeier oder das Sommerfest. Diese Arbeit setzt sich auch in der Schule und den Wohnhäusern fort, wohin die Erziehungsberechtigten/Bezugspersonen jederzeit zu Besuch kommen können.

Wir beziehen alle Systeme, die an der Förderung unserer K/J beteiligt sind mit ein. Dies sind ebenso alle involvierten Behörden, aber auch Vereine und Freunde.

4.1.1.7. Grundbedürfnisse

Unsere K/J wurden oftmals vernachlässigt. Entsprechend stellen wir die Grundbedürfnisse sicher: Sicherheit, Gesundheit, Schutz vor Gefahren, Ordnung (bei uns Regeln und Rituale), Nahrung, Schlaf etc., aber auch Geborgenheit, Bindung, Autonomie etc..

4.1.1.8. Partizipation

In Kapitel 3.2.2. wurde beschrieben, dass die K/J den Hilfsprozess – ihren Hilfsprozess – mitgestalten können. In der SSR können sie auch das nähere Umfeld mitgestalten, sei es auf der Wohngruppe oder im Schulkontext. Ausserdem werden sie bei grossen Projekten, wie der Gestaltung der Umgebung gebeten, an Sitzungen während des gesamten Prozesses teilzunehmen. Alle diese Gefässe ermöglichen nicht nur Partizipation, sondern auch die Übernahme von Verantwortung.

Für den Aufenthalt bei uns sind die Sorgen, die Meinung, die Gefühle und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen richtungsweisend. Sie haben das Recht, bei der Teamleitung, den Bereichsleitungen und/oder der Institutionsleitung ihre Anliegen vorzubringen.

Im schulischen Rahmen schreiben alle Schüler*innen am Anfang des Schuljahres einen Aufsatz darüber, was für sie die beste Schule der Welt ist. Sehr viele dieser Wünsche können umgesetzt werden. Der Einbezug der K/J in die Organisation und Gestaltung des Schulalltags ist sehr hoch, beispielsweise durch Klassenräte, Delegiertenversammlung etc..

4.1.1.9. Erlebnisse

Die SSR schafft eine anregende Umgebung für die K/J, sei es gleich rund um das Schloss oder im Rahmen des Schulunterrichtes oder der Freizeitgestaltung. In Gebäudenähe entstehen Flächen und Nischen um zu spielen, zu plaudern, zu forschen, um zur Ruhe zu kommen oder um zu Träumen. Der Garten wird umgestaltet und aufgewertet, um die Biodiversität zu erhöhen. Wir freuen wir uns auf unser kleines Naherholungsgebiet.

4.1.1.10. Pflege der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl geniessen in der SSR hohen Stellenwert. Hierzu werden Rituale wie Feste, Projekte, ja ganze Projektwochen und Lager veranstaltet. Auch hier spielt die Partizipation eine wichtige Rolle. Zahlreiche Projekte wurden von den Kindern initiiert oder mitinitiiert und organisiert (z.B. der Pausenkiosk). Bei all diesen Veranstaltungen können die K/Jn entscheiden – mit Unterstützung der Erwachsenen – ob sie teilnehmen können und ob ihnen der Anlass «guttut».

OHB Rituale und Feste

4.1.1.11. Sexualität und Intimität

In der Stiftung leben K/J aller Geschlechter zwischen sechs und 25 Jahren. In unserem Sexualkonzept ist festgehalten, wie in der SSR mit Sexualität umgegangen wird; immer dem Alter der K/J entsprechend.

Die Prävention sexueller Ausbeutung oder Missbrauch, wird im Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen ausgeführt.

OHB Sexualkonzept, Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen

4.1.1.12. Normen und Regeln

Normen und Regeln wurden und werden in diesem Konzept mehrfach angesprochen. Sie dienen der Orientierung, sowohl für die K/J als auch für die Mitarbeitenden. Sie werden im Austausch mit beiden Parteien periodisch überarbeitet.

OHB Hausordnung etc.

4.1.1.13. Gewaltprävention

Gewalt ist in vielen Familien unserer K/J häufig präsent. Wir bearbeiten Grenzverletzungen anhand unseres Konzeptes, das sich an den Bündner Standard anlehnt.

OHB Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen

4.1.1.14. Sucht

Auf Sucht in allerlei Formen trifft man in vielen Familien unserer K/J, sowohl in Bezug auf Substanzen wie auch Verhalten. Wir gehen diese Themen präventiv an, sowohl den Umgang mit süchtigen Verwandten wie auch bei den K/J selbst. Bei Letzteren intervenieren wir bei Suchtverhalten.

OHB Feinkonzept für Suchtprävention

4.1.1.15. Medien

Digitale Medien sind heute ein Teil unserer Welt. Wir gehen jedoch mit den neuesten Erkenntnissen überein, dass sie mit grosser Vorsicht genutzt werden müssen. Beispielsweise hat man in Skandinavien, deren Länder weit voraus sind im Zusammenhang mit dem Einbezug von elektronischen Hilfsmitteln ins Bildungscurriculum, gesehen, dass die frühe Verwendung dieser Medien zu einem Rückgang in der Konzentrationsfähigkeit der Kinder geführt hat. Entsprechend achten wir auf eine sorgfältige und zeitlich begrenzte Nutzung dieser Hilfsmittel. Auch im Zusammenhang mit den Medien arbeiten wir präventiv. Den K/J stehen sämtliche Mittel zur Verfügung, technisches Wissen zu erlernen, aber vor allem den Umgang mit digitalen Medien. Die Inhalte werden kritisch analysiert und in Zusammenhang mit ihrem Medienkonsum gestellt. Ziel ist ein verantwortungsbewusster Umgang.

Im Alltag wird dies in vielfältiger Weise umgesetzt. Es wird sowohl mit medienfreien Zeiten gearbeitet (nachts und während den Schulzeiten und teilweise auch über Mittag und abends) wie auch mit Gesprächen einzeln und in Gruppen. Hier wird behandelt wie die elektronischen Geräte und die Nutzung von sozialen Plattformen, Youtube etc. uns beeinflussen. Für beides bestehen grundsätzliche Regeln, die aber den Lebensumständen der einzelnen K/J angepasst werden.

Einige Themen (wie das Verschicken von Bildern) werden in Vereinbarungen behandelt, etwa im Mediennutzungsvertrag. Papiere dieser Art werden stets individuell und in Zusammenarbeit mit den K/J und den Erziehungsberechtigten erarbeitet, auch wenn es um Schutzsoftware geht.

Unser Umgang mit Hard- und Software ist gekoppelt mit den Inhalten des Lehrplans 21. Allerdings betonen wir in unseren Papieren den sozialpädagogischen Umgang mit diesem Thema.

OHB Mediennutzungsvertrag

OHB Hausordnung

OHB Gruppenübergreifende Regeln

OHB Medienkonzept sowie schulische Medien und ICT-Konzept)

4.1.1.16. Orientierung und Sicherheit

Da die Koordination von Aktivitäten und Aufgaben aller beteiligten Personen wichtig für möglichst reibungslose Abläufe im Betrieb ist, legen wir Wert auf die Tages-, Wochen-, Quartals-, Semester- und Jahresplanung. Die Jahresplanung wird von der Leitung erstellt und setzt mit dem Festlegen von Ferien, Feiertagen, Anlässen und Festen die verbindliche Jahresstruktur für die gesamte Institution. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Wohngruppen und die Schulleitung regelmässig zu Anlässen, personellen und strukturellen Veränderungen informiert.

Alle Bereiche erstellen Pläne pro Quartal, in denen Aktivitäten, Anlässe und Ferien beschrieben sind. Ebenso werden im Wohnbereich sehr detaillierte Pläne für die Wochen und Tage erstellt, die zeitliche Abläufe und Themen/Inhalte festlegen. Diese werden auch auf einzelne Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugeschnitten. Hierbei finden sorgfältige Absprachen zwischen den Bereichen, also der Schule, den Ausbildungsbetrieben, dem Coaching, der Therapie und dem Wohnen statt. Der Einbezug der Klient*innen wird individuell bestimmt.

4.1.1.17. Übergänge

Den Übergängen widmen wir besondere Aufmerksamkeit. Wir sprechen hier von den ganz kleinen, alltäglichen Übergängen wie von der Wohngruppe ins Schulzimmer, aber auch von den grossen Übertritten, etwa in die Lehre oder ins Berufsleben, den Übergängen 1 und 2. Für diese grossen Schritte werden alle teilhabenden Menschen, Bereiche und Stellen einbezogen, damit unsere K/J diese fragile Zeit erfolgreich bewältigen können.

4.2. Leistungen und Ziele der Heimpflege

Übersicht

Leistung	Zielgruppe	Indikation	Kontraindikation
Betreutes Wohnen Regensberg	• Sechs – 16 Jahre • Angewiesensein auf vollbetreutes, sozialpädagogisches Wohnen	• Schulische und soziale Schwierigkeiten	• Notwendigkeit einer 360 Tage Betreuung • S. 4.2.1.2.
Betreutes Wohnen AWG Dielsdorf	• 14 – 20 Jahre • Angewiesensein auf eine vollbetreute Wohnform	• Notwendigkeit von intensiver Betreuung und verbindlicher Strukturen • Erarbeitung von Alltagskompetenzen	• S. 4.2.1.2.
Begleitetes Wohnen Juwo Steinmaur	• 16 – 25 Jahre • Keine Notwendigkeit einer vollbetreuten Wohnform	• Notwendigkeit verbindlicher Strukturen • Wenn Tagesstruktur vorhanden	• S. 4.2.1.2.

OHB Angebotsbeschriebe Betreutes Wohnen Schulinternat, AWG und begleitetes Wohnen JuWo

4.2.1. Zielgruppe

Die SSR nimmt K/J jeden Geschlechts im Alter zwischen sechs und 25 Jahren auf, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Da die SSR über eine Sonderschule mit integrierter Sonderschule 15+ verfügt, können K/J mit einer Sonderschulbedürftigkeit aufgenommen werden. Typischerweise bringen sie psychosoziale Belastungen mit. Zu diesem breiten Spektrum gehören: Aufmerksamkeitsdefizite, Hyperaktivitätsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Teilleistungsschwächen, Sprachentwicklungsstörungen, Traumatisierungen, Schulverweigerung, migrationsbedingte Umstände, familiäre Schwierigkeiten etc.. Meist treten Kombinationen mehrerer Belastungen auf, die in niederschwelligen Angeboten mit Verbleib im Herkunftsmilieu nicht mehr aufgelöst werden können. Charakteristisch für unsere K/J ist eine Herkunftsfamilie, die mit dem Druck aus finanziellen Schwierigkeiten, psychischen Belastungen und den Schwierigkeiten der Kinder in Schule und sozialem Umfeld nicht mehr zurechtkommt.

In den Wohngruppen für sechs bis 16jährige finden K/J Platz, die Merkmale obiger Beschreibung mitbringen und in ihrem ursprünglichen Setting nicht mehr zurechtkommen. Es werden sowohl K/J mit Sonderschulbedarf in die interne Schule aufgenommen als auch K/J, die extern mit oder ohne Sonderschulbedarf zur Schule gehen.

Im Betreuten Wohnen AWG, der Wohngruppe für 14 bis 20jährige, werden Jugendliche aufgenommen, die eine Sonderschulung 15+ benötigen oder die sich schon extern in Ausbildungen befinden.

Im Begleiteten Wohnen schliesslich werden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren aufgenommen. Wenn angezeigt, können junge Erwachsene auch über das Alter von 25 Jahren in der Stiftung verbleiben. Dies Bedarf jedoch einer besonderen Bewilligung.

Die SSR nimmt auch Geschwister auf, wenn dies angezeigt ist.

4.2.1.1. Indikation

Wie oben beschrieben ist eine Platzierung in der SSR angezeigt, wenn neben der Sonderschulbedürftigkeit psychosoziale Belastungen vorhanden sind. Wenn also der Schutz des Kindeswohls eine engere Betreuung erfordert, als es im Herkunftssetting möglich ist. Unter Umständen ist der stationäre Aufenthalt indiziert, da im Herkunftssystem Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt erfahren wurde und wird.

Der Aufenthalt kann individuell flexibel gestaltet werden, je nachdem wieviel stationäre Betreuung im Verlauf des Aufenthaltes notwendig ist.

4.2.1.2. Kontraindikation

Für K/J mit folgenden Schwierigkeiten ist der Aufenthalt in der SSR nicht angezeigt, da die Infrastruktur und die Ausbildungen des Personals nicht spezialisiert genug sind:

- K/J mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen
- Massive Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Suchtmittelabhängigkeit (dies wird nach Alter und Entwicklungsstand beurteilt)
- Akute psychische oder somatische Erkrankungen

4.2.1.3. Platzierungsgrundlagen

Der Sonderschulbedarf wird durch die Schulpsychologischen Dienste festgestellt. Neben diesen sogenannten freiwilligen Platzierungen können zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen oder jugendstrafrechtliche Massnahmen zu einer Platzierung in der SSR führen. Hierbei werden auch K/J in die Heimpflege aufgenommen, die keine Sonderschulung benötigen und intern oder extern beschult oder ausgebildet werden.

4.2.2. Leistungen und Ziele

Die SSR bietet 52 Plätze im betreuten Wohnen an. Das Angebot nimmt alle Geschlechter auf.

Die sechs Wohngruppen für Schüler*innen der 1. bis 9. Klasse bestehen aus sieben K/J, die Aussenwohngruppe aus zehn Jugendlichen. In beiden Angeboten werden K/J aufgenommen mit und ohne interne Beschulung. Im Jugendwohnen werden bis zu sechs Plätze mit Jugendlichen unter 18 Jahren belegt.

Die SSR betreut K/J in der 1. – 9. Klasse unter der Woche von Sonntagabend bis Freitagnachmittag. Ausserdem finden im Jahr zehn Gruppenwochenenden und fünf Lager statt. An den übrigen Wochenenden und Ferien sind die K/J in ihrem Ursprungssystem. Die Angebote der Aussenwohngruppe und des Jugendwohnens betreuen oder begleiten ihre Klient*innen rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.

Die K/J werden auf den Gruppen für Schüler*innen der 1. bis 9. Klasse durch ein fünfköpfiges, geschlechter- und altersdurchmischtes Team mit einer Teamleitung, betreut. In der Regel setzen sich die Teams aus einer/m Teamleiter*in, zwei Sozialpädagog*innen, einer/m Sozialpädagog*in in Ausbildung und einer/m Praktikant*in zusammen. Um während der Nacht die Sicherheit und eine allfällige Betreuung der K/J (Krankheit, Angstträume etc.) zu gewährleisten, ist auf jeder Wohngruppe eine Betreuungsperson vor Ort, um bei Vorfällen sofort zu reagieren.

Das Team der Aussenwohngruppe besteht aus sieben Mitarbeitenden (exklusiv Praktikumsstelle). Es betreut die Jugendlichen während 24 Stunden, wenn nötig an 365 Tagen im Jahr. Die Arbeitseinsätze der Teammitglieder sind auf die Anwesenheit der Jugendlichen abgestimmt, der Arbeitsaufwand ist während der Schultage entsprechend höher als in den Schulferien und an Wochenenden.

Im Jugendwohnen sind die Mitarbeiter*innen werktags von 08:00 bis 20:00 Uhr vor Ort. Nachts und an den Wochenenden steht der telefonische Pikettdienst jederzeit zur Verfügung.

Die K/J werden individuell gefördert. Die fallführenden Sozialpädagog*innen sorgen für diese Begleitung unter Einbezug aller Beteiligten.

Der Fokus liegt auf dem Zusammenleben mit anderen Menschen in verschiedenen Kontexten, wie zum Beispiel in der Schule, Familie oder Gemeinschaft der SSR. Grundsätzlich wird die Rückkehr in das ursprüngliche Umfeld angestrebt, sofern dies möglich ist. Insbesondere bei unseren Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es häufig, dass ein anderes Anschlusssetting gesucht wird. Für beide Fälle werden die notwendigen lebenspraktischen Kompetenzen vermittelt.

4.2.3. Organisation

Die SSR bietet sechs baulich voneinander getrennte Wohngruppen mit sieben Internatsplätzen. In der Aussenwohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen weitere zehn Plätze. Alle Gruppen sind geschlechts- und altersdurchmischt. Bei der Besetzung der Plätze wird unter anderem auf die Gruppendynamik geachtet.

4.2.3.1. Personelle Besetzung

Die Gruppen werden gemäss Vorgaben der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) betreut. Dies bedeutet, dass wir qualifiziertes Personal einstellen. Weiter halten wir uns daran, auf den Gruppen für K/J ab fünf K/J zu Schlüsselzeiten zwei Betreuende und in der AWG ab neun Jugendlichen deren drei einzusetzen.

4.2.3.2. Einsatzplanung

Auf den Gruppen für K/J werden die Arbeitspläne von Schulferien zu Schulferien geschrieben. Die Teamleitungen sind dafür verantwortlich. Die K/J in allen Angeboten werden stets informiert, wer anwesend ist, insbesondere nachts.

4.2.3.3. Öffnungszeiten/Schliessungstage

Die Wohngruppen für K/J in der obligatorischen Schulzeit sind 230 Tage, die Aussenwohngruppe 365 Tage im Jahr geöffnet.

Da wir nicht 365 Tage im Jahr Betreuung für die K/J der 1. bis 9. Klasse anbieten, verbringen unsere Klient*innen die Wochenenden und Ferien grösstenteils in ihrem Herkunftssystem. Sollte dies nicht möglich sein, suchen wir mit den einweisenden Behörden zusammen nach Lösungen. Kann die Betreuung noch immer nicht gewährleistet werden, muss eine Übergangslösung, eine Umplatzierung, in 365er Institutionen gesucht werden.

4.2.3.4. Organisation des Pikettdienstes

Auf jeder Wohngruppe ist ein Pikettdienst eingerichtet. Das heisst, dass ein Teammitglied auf der Gruppe übernachtet und jederzeit für die K/J ansprechbar ist. Im Jugendwohnen ist der Pikettdienst ausserhalb der Anwesenheitszeiten der Sozialpädagog*innen jederzeit zu erreichen.

Die vier Mitglieder des Leitungsteams halten rund um die Uhr und ganzjährig einen Pikettdienst für Notfälle aller Art aufrecht.

4.3. Leistungen und Ziele der Sonderschule

4.3.1. Unterricht

4.3.1.1. Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die Schule der SSR ist eine Sonderschule Typus A nach Lehrplan 21 mit den entsprechenden Fächern. Die Umsetzung der Lernziele gemäss Lehrplan 21 erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Teams der Wohngruppen, den Therapeut*innen und den Fachlehrpersonen.

Unser Hauptziel ist die Reintegration der Kinder/Jugendlichen in das öffentliche Bildungssystem. Folgende Faktoren unterstützen dieses Ziel:

- Kleine Klassen mit acht bis Neun Schüler*innen
- Individualisierender Unterricht mit Tages- und Wochenplanstrukturen
- Individuell angepasste Stütz- und Fördermassnahmen
- Klare Strukturen im Schulalltag (Verhaltenscharta)
- Setzen von Grenzen und Schaffung von Freiräumen
- Hoher Partizipationsgrad (Klassenräte, Delegiertenversammlung, etc.)
- Gemeinschaftsfördernde Anlässe
- Multimediales Lernen
- Enge Begleitung bei der Berufsfindung
- Diverse Wahlfachangebote für Kleingruppen
- Koordinierte Zusammenarbeit aller Fachkräfte innerhalb der Institution
- Interdisziplinäre Förderplanung nach kantonalen Richtlinien
- Klassenübergreifende Anlässe: Projektwochen, Sporttage, Exkursionen, etc.

4.3.1.2. Organisation

Grundsätzliches

Wir führen sieben alters- und leistungsdurchmischte Kleinklassen mit bis zu acht Schüler*innen der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Im 15Plus führen wir zwei Klassen mit je zehn Schüler*innen.

Die Grenzen der Schulstufen sind fliessend, da wir bei der Zuteilung in eine Schulklasse die Anzahl Schuljahre, das Sozial- und Arbeitsverhalten, den schulischen Leistungsstand, die Klassendynamik wie auch die persönliche Reife miteinbeziehen. Bei der Zusammensetzung der Schulklasse achten wir darauf, Voraussetzungen für ein gutes Lernklima zu schaffen. Ist für eine/n Schüler*in ein Wechsel angezeigt, so ist dies intern auch während des Schuljahres möglich.

Neben den Klassen- und Fachlehrpersonen arbeiten Klassenassistenzen, Praktikant*innen, Zivildienstleistende, freiwillige Mitarbeitende und GEP (Gemeinnützige Einsatzplätze) in den Klassen, um den individualisierten Unterricht zu unterstützen. Dazu verfügen die Schulzimmer über Nebenräume für Einzelsettings oder ruhiges Arbeiten.

Ferien und Feiertage

Die Schul- und Ferientage richten sich nach dem Ferienplan der öffentlichen Schulen im Bezirk Dielsdorf und der Stadt Zürich.

Stundenpläne

Die Stundenpläne werden für das ganze Schuljahr erstellt und den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen angepasst. Neben dem Gesamtstundenplan existiert für

jedes Kind ein individueller Klassenstundenplan, in welchem Therapien und Sonderstunden (zum Beispiel externer Musikunterricht) vermerkt sind.

Hausaufgaben

Grundsätzlich werden an der SSR keine Hausaufgaben vergeben. Ausnahmen:

- Kinder, die ihren Wochenplan nicht erledigen konnten
- Kinder, die freiwillig Hausaufgaben machen möchten, um ein Leistungsziel zu erreichen
- Wochendiktate

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit der Schüler*innen an der Stiftung Schloss Regensberg richtet sich nach der Lektionentafel gemäss BRB 04/2017 und BRB 05/2021. Aufgrund des hohen Individualisierungsgrades und der jahrgangsgemischten Klassen besteht an der Stiftung Schloss Regensberg ein Gesamtstundenplan, der die grundsätzlichen Unterrichtszeiten festhält und nur einzelne Fächer spezifisch ausweist. Die Klassenlehrpersonen erstellen für die einzelnen Schüler*innen individuelle Wochenstundenpläne zur Erfüllung der Lektionentafel. Die Unterrichtszeiten der einzelnen Stufen werden gemäss der AVB der Leistungsvereinbarung eingehalten.

Ausserordentliche Schulabsenzen

Ausserordentlich Schulabsenzen unterliegen einem strukturierten Bewilligungsverfahren. Die Kinder, beziehungsweise Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit der Schulleitung Anträge für ausserordentliche Schulabsenzen im Rahmen einzelner Tage über ein offizielles Formular zu stellen. In Rücksprache mit allen Beteiligten Disziplinen (Schule, Wohngruppe, Therapie, ev. Behörden) werden diese Anträge geprüft. Für den Fall, dass ein Antrag bewilligt wird, geschieht dies in Verbindung mit einer schulischen Kompensationsleistung.

Ansonsten gelten die im Kanton üblichen zwei Jokertage.

Anschlusslösungen

Die Integration der Schüler*innen in das öffentliche Bildungssystem oder in angepasste private Institutionen ist sowohl auf Schul- wie auch Berufsebene wichtiger Bestandteil der individuellen Förderplanung. Ein wichtiger Faktor – nebst der schulischen Reife – ist bei der Integration das soziale Umfeld. Das Suchen nach der passenden Anschlusslösung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Platzierungsverantwortlichen, anderen externen Fachleuten, der Lehrperson, den Eltern und den sozialpädagogischen Fachkräften unserer Institution.

Unterricht

Trotz stark individualisierenden Unterrichtsformen mit Wochen- und Tagesplänen werden regelmässig Themen im Klassenverband unterrichtet. Sach- und Sozialkompetenz wie auch das Arbeitsverhalten sind zentrale Unterrichtsthemen. Sowohl im Klassenverband wie auch im Wahlfach- und Fachunterricht gelten die gleichen, zusammen mit dem Schulteam und der/m Schüler*in festgelegten, schriftlich vorliegenden Verhaltensregeln.

Die Schüler*innen werden von der Klassenlehrperson, den Klassenassistenzen und den Fachlehrer*innen ihren Fähigkeiten entsprechend in verschiedenen Unterrichtsformen geschult. Die Hauptverantwortung in der Wahl der Unterrichtsmittel und der Förderplanung liegt bei der Klassenlehrperson. In Absprache mit dieser arbeiten die Klassenassistenzen einzeln oder in der Gruppe mit den Schüler*innen. Klassenübergreifende

Unterrichtssequenzen wie Wahlfächer, Sport, Exkursionen, Projekttage und -wochen etc. werden regelmässig durchgeführt, um die Integrationsfähigkeit zu fördern und das Gemeinschaftsgefühl im Schulalltag zu stärken.

Die Wahl der Unterrichtsmethode erfolgt unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Klasse und der speziellen Bedürfnisse der Schüler*innen . Alle Schulzimmer verfügen über Gruppenräume, die Einzel- oder Gruppenarbeit erlauben. In den Klassen wird grosses Gewicht auf eine Ausgewogenheit zwischen individueller Planarbeit (Wochen- und Tagespläne) und gemeinschaftlicher Arbeit (Musizieren, Sport, Werkunterricht, Projektarbeit, Exkursionen, etc.) gelegt.

Eingesetzte Mittel

Grundsätzlich bilden die kantonalen Lehrmittel ergänzt mit heilpädagogischen Materialien und modernen Kommunikationsmitteln die Basis für den Unterricht. In allen Zimmern stehen pro Schüler*in ein Tablet mit Internetanschluss sowie Beamer beziehungsweise interaktive Bildschirme zur Verfügung. In kurzen Trainingseinheiten werden an den Tablets die aktuellen Unterrichtsthemen aufgenommen, Lernprozesse unterstützt und das erworbene Wissen gefestigt. Dazu steht im Bereich der Rechtschreibung und Mathematik eine Vielfalt an bewährter Lernsoftware zur Verfügung. In der Turnhalle ist für Projektarbeiten (Theater, Film, Musik, etc.) eine Surroundanlage mit Grossleinwand eingerichtet.

Beobachtungsformen

Die in den regelmässig stattfindenden Förderplanungssitzungen festgelegten Ziele werden im Schulalltag laufend überprüft. Dies geschieht in Gesprächen bei der Auswertung der Tages- und Wochenpläne zwischen der Lehrperson und den Schüler*innen. Während der schulischen Planarbeit halten diese schriftlich fest, ob und wie sie die vorgegebenen Ziele erreicht haben.

Da alle Schüler*innen nebst der Klassenlehrperson noch von weiteren Lehrpersonen unterrichtet werden, sind Fallbesprechungen unter involvierten Lehrpersonen ein wichtiges pädagogisches Mittel, um bei Verhaltensauffälligkeiten entsprechend zu reagieren.

Beurteilung, Berichterstattung

Die Schüler*innen werden benotet und erhalten zweimal pro Schuljahr ein Zeugnis gemäss kantonalen Vorgaben. Schülerinnen mit angepassten Lernzielen erhalten gemäss den kantonalen Zeugnisvorgaben einen Lernbericht. Zusätzlich erstellt die Klassenlehrperson für jede/n Schüler*in gegen Ende des Schuljahres einen ausführlichen Schulbericht zuhanden der einweisenden Stellen und der Eltern, worin nebst dem schulischen Leistungsstand auch das soziale Verhalten, das Arbeits- und Lernverhalten, besondere Beobachtungen und die schulischen Ziele beschrieben werden. Zu der jährlich zweimal stattfindenden internen Förderplanungssitzung erstellt die Lehrperson einen schriftlichen Bericht für den hauseigenen Gebrauch.

OHB Prozess Schule

4.3.2. Therapie

4.3.2.1. Angebot

Wir bieten die schulischen Therapien intern oder extern gemäss §9 VSM, an. K/J haben im geschützten Raum einer Psychotherapie die Möglichkeit, zusammen mit der vertrauten Person der/s Therapeut*in im Spiel oder im Gespräch Erlebnisse zu verarbeiten, sich selber zu reflektieren und neue Erfahrungen zu machen. Ziel der Einzeltherapie ist es, das Kind darin zu unterstützen, weitere, seinem Alter entsprechende Schritte in seiner Entwicklung zu machen. Therapeutische Fördermassnahmen gemäss § 34 VSG und § 9 VSM sind auf die

Verbesserung der Funktionsfähigkeit in der Schule ausgerichtet. Eine ausreichende zeitliche Perspektive wie auch eine Vielfalt an therapeutischen Methoden sind gegeben.

Die Zuweisung zu den Therapien erfolgt über die SSG und dann über einen Antrag an die betreffende Bereichsleitung, die sich mit der Therapieabteilung abspricht.

4.3.2.2. Grundhaltung

Manche unserer Kinder/Jugendlichen werden durch vielfältige Erschwernisse in ihrer allgemeinen Entwicklung und in ihrem Lern- und Leistungsvermögen beeinträchtigt. Organische Ursachen, soziale Probleme und psychische Belastungen sind oft miteinander verwoben. Durch die komplexe Symptomatik werden die Entfaltung und Weiterentwicklung des Kindes gehemmt und seine Schulung erschwert.

Mit einem ganzheitlichen und systemischen Ansatz versucht der/die Therapeut*in das Kind als einzigartige und vollwertige Persönlichkeit in seinen komplexen Lebensbedingungen mit ihren vielfältigen Wechselwirkungen zu erfassen und darauf einzugehen.

Im Vertrauen auf die Entwicklungskräfte des Kindes arbeitet die/der Therapeut*in mit ihm – unter Einbezug seines Umfeldes – an den vorhandenen Schwierigkeiten, vor allem aber an der Förderung seiner Ressourcen und an der Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

4.3.2.3. Abklärung und Diagnostik

Bei bestimmten Fragestellungen leiten wir eine förderdiagnostisch orientierte therapeutische Abklärung ein. Eine solche liefert Grundlagen für eine vermehrte Berücksichtigung von Einflussfaktoren und für einen besseren Einbezug der Stärken des Kindes. Eine differenzierte Interpretation der Ergebnisse fördert das Verständnis für das Kind und seine Handlungsweisen. Die Ergebnisse der Beobachtungen und die diagnostischen Befunde werden dem Kind und allen anderen Beteiligten verständlich mitgeteilt und bilden die Basis des Austausches mit den Erziehungsberechtigten und den involvierten Fachpersonen.

4.3.2.4. Therapieformen in der SSR

Die Therapien gemäss VSM sind unterstützende Massnahmen in der Umsetzung des pädagogischen Auftrags, welche beim Eintritt in die Institution oder an schulischen Standortgesprächen beschlossen werden. Intern stehen Psychotherapie und Logopädie zur Verfügung. Diese enge strukturelle und inhaltliche Einbindung der Therapeut*innen ermöglicht intensive interdisziplinäre Fallarbeit.

OHB Logopädie (Die OHB Papiere zu den anderen Therapien sind in Arbeit)

4.3.2.5. Weitere Therapien

Ergänzend zu den Vorgaben der VSM werden intern in der SSR tiergestützte Therapie (mit Pferden) sowie Lerntherapie angeboten. Mit externen Anbietern kann auch Ergotherapie oder Physiotherapie organisiert werden.

4.3.2.6. Psychiatrische Leistungen

Die SSR arbeitet mit konsiliarischen Psychiater*innen für K/J sowie für Jugendliche und junge Erwachsene zusammen. Diese arbeiten einen halben bis ganzen Tag vor Ort und stehen telefonisch für Beratungen zur Verfügung. Sie beraten die SSR in allen psychiatrischen Themen und nehmen an Fallbesprechungen teil. Es besteht die Möglichkeit zur medikamentösen Therapie bei der konsiliarpsychiatrischen Stelle, als medizinische Massnahme mit einem entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Invalidenversicherung, Unfallversicherung, usw.). Psychotherapie und Psychiatrische Behandlung können immer – in der Verantwortung der Inhaber der elterlichen Gewalt und mit einem anderen Kostenträger – extern durchgeführt werden. Falls notwendig, bilden sie die Schnittstelle zu psychiatrischen

und medizinischen Institutionen, etwa bei Übertritten in oder aus psychiatrischen Institutionen.

4.3.2.7. Gesamtorganisation

Das Therapiepersonal setzt sich aus einem/er Logopäd*in, einem/r Psychologen*in, einem/r Psychotherapeuten*in, einem/einer psychologischen Psychotherapeuten*in sowie konsiliarisch tätigen Psychiater*innen zusammen, welche über die staatlichen Anerkennungen sowie Zulassungen verfügen.

Die heiminternen Therapien finden in eigens dafür eingerichteten Therapieräumen und während der Schulzeit statt.

Die mit den K/J arbeitenden Therapeut*innen erstellen jeweils zwecks Standortbestimmungen Therapieberichte.

4.3.2.8. Voraussetzungen

Damit eine Therapie eingeleitet werden kann, müssen verschiedene Voraussetzungen (personelle, finanzielle, motivationale) erfüllt sein. Den Antrag für eine Therapie können Bezugspersonen, Gruppenleitungen, Lehrkräfte, überweisende Stellen oder Eltern stellen. Die schulisch indizierten Therapien werden im Rahmen von SSG eingeleitet und benötigen die Einwilligung der Schulleitung. Die Indikation für medizinische Therapien wird von den psychotherapeutischen oder psychiatrischen Fachpersonen in Zusammenarbeit mit dem Leiter K/J und den Fallverantwortlichen erstellt, welche auch die notwendigen administrativen Schritte unterstützen. Das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten ist für die Durchführung einer Therapie Voraussetzung.

4.3.2.9. Finanzierung

Die Therapien gemäss VSG/VSM werden über die Pauschale des VSA finanziert.

4.4. Leistungen und Ziele der Sonderschule 15+

Siehe Kapitel 4.3., wobei der Fokus auf der beruflichen Orientierung liegt.

OHB Berufswahlkonzept

4.5. Leistungen und Ziele der Sonderpädagogischen Einzel- und Familienbegleitung (SPE und SPF)

4.5.1. SPE bei Problemlagen

Die SPE berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen im Alltag, mit dem Ziel ihre Situation nachhaltig zu stabilisieren und sie zur selbstständigen Alltagsbewältigung zu befähigen. Klassische Zielsetzungen sind etwa:

- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung von Herausforderungen und Krisen
- Beratung und Unterstützung bei der sozialen Integration (Wohnen, Arbeit, Schule, Hobbys, etc.)
- Beratung und Unterstützung in wirtschaftlichen, administrativen Belangen / Behörden
- Die Sozialpädagogische Einzel-/Familienbegleitung kann bei allen Angeboten hinzugefügt werden.

In der Regel findet die SPE im Freien oder in den Räumlichkeiten der SSR, im Bezirk Dielsdorf sowie an der Habsburgstrasse 20, 8037 Zürich statt. Bei Bedarf sind auch Treffen bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuhause möglich.

4.5.2. SPE für Care Leaver

Die Zielgruppe sind alle K/J der SSR, welche die Stiftung verlassen und nicht von einer anderen Institution teil- oder stationär betreut werden. Die Übergangsbegleitung setzt ein, wenn die Care Leaver auf weitere Betreuung angewiesen sind und/oder sich eine weitere Betreuung wünschen. Die Übergangsbegleitung unterstützt die Care Leaver im Übergang von der sozialpädagogisch betreuten Wohnform in die Selbstständigkeit. Die Aufgaben der Übergangsbegleitung für Care Leaver können sein:

- Beratung und Unterstützung bei der sozialen Integration (Wohnen, Arbeit, Schule, Hobbys, etc.)
- Beratung und Unterstützung in wirtschaftlichen, administrativen Belangen / Behörden
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung von Herausforderungen und Krisen
- Nachhaltige Sicherung bereits erworbener Kompetenzen
- Care Leaver-Informationsvermittlung und Vernetzung (Care Leaver Schweiz, etc.)

4.5.3. SPF bei Problemlagen

Die SPF berät und unterstützt die Familie bei der Bewältigung von Erziehungs- und Alltagsproblemen, mit dem Ziel die Situation der Familie nachhaltig zu stabilisieren und zur selbstständigen Alltagsbewältigung, unter Berücksichtigung der Entwicklungsbedürfnisse der Kinder, zu befähigen. Klassische Zielsetzungen sind etwa:

- Unterstützung bei der Strukturierung des Familienalltags
- Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie
- Förderung der Funktionalität der Familie
- Vermitteln und Einüben von Kenntnissen (administrativ, lebenspraktisch, etc.)
- Unterstützen in der Zusammenarbeit mit Schulen / Behörden
- Integration der Familie im sozialen Umfeld (Quartiertreff, Vereine, etc.)
- Sicherung und Förderung des Kindeswohls

4.5.4. SPF bei Rückplatzierung von K/J

Bei der Rückkehr von K/J aus stationären Platzierungen nach Hause, stehen alle Beteiligten von der Herausforderung der gänzlichen Reintegration der K/J in das herkömmliche familiäre Umfeld. Die SPF begleitet diesen Prozess, indem sie ihn gemeinsam mit den K/J und der Familie vorstrukturiert und sie bei der Bewältigung von Herausforderungen berät und unterstützt. Zielsetzungen können sein;

- Förderung der Integration des K/J in die Familie
- Unterstützung bei der Strukturierung des Familienalltags
- Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie
- Förderung der Integration des K/J in das Umfeld (Schule, Beruf, Verein, etc.)
- Förderung der Funktionalität der Familie
- Sicherung und Förderung des Kindeswohls

OHB Konzept zur Sozialpädagogischen Familien- & Einzelbegleitung

5. Aufenthalt und Alltag

5.1. Zuweisungs-, Aufnahme-, Umplatzierungs- und Austrittsprozess

5.1.1. Anfrage, Anmeldevorgang

Die Einweisung der K/J erfolgt über eine der unten aufgeführten Instanzen und basiert auf einer der angeführten Grundlagen.

Instanz	Gesetzliche Grundlagen
Schulbehörde, kjz, KESB, etc.	• Freiwilliger Aufenthalt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten • Zivilrechtliche Einweisung nach Art. 308, 310 in Verbindung mit 314a, art. 397a oder 405 ZGB • Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)
Invalidenversicherung (IV)	• Bundesgesetz über die Invalidenversicherung: • Erstmalige berufliche Eingliederung (IVG16)
Jugendanwaltschaft oder Jugendgericht	Strafrechtliche Einweisung nach Art. 83, 84, 85, 90, 91, 92 StGB

Als Grundlage für den Beginn eines Aufnahmeverfahrens dient die Anfrage durch eine platzierende Stelle. Das Aufnahmeverfahren ist wie folgt standardisiert.

Schritte	Details
Anfrage	Diese erfolgt in der Regel über eine behördliche Stelle.
Einholen von Informationen zum Kind	Es werden sämtliche vorhandenen Unterlagen gesichtet und ausgewertet, allenfalls durch Rückfragen vervollständigt. Dies wird je nach Anfrage von der Schulleitung, der Leitung K/J oder der Leitung Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt. Wenn immer möglich, erstellt die Leitung Psychotherapie SSR eine erste Einschätzung.
Vorstellung	Bei der Vorstellung sind die Erziehungsberechtigten (wenn möglich) und das Kind in Begleitung der platzierenden Stelle anwesend.
Entscheidungsfindung	Im Verlauf der folgenden Woche wird entschieden, ob ein Eintritt erfolgen soll. Dabei ist die behördliche Stelle in Kontakt mit den Erziehungsberechtigen und dem K/J.
Aufnahmevertrag und Kosten	Ein Vertrag muss erstellt werden. Die Kostenübernahmen müssen geregelt werden. Alle administrativen Aufgaben und die Koordination des Eintrittes werden festgelegt.

5.1.2. Eintritts-, Aufenthaltsplanung

Flexible Settings

Die SSR ermöglicht verschiedene Settings, je nachdem welche Bedürfnisse und Ressourcen der K/J vorhanden sind.

- Im Rahmen der Sonderschule 1. – 9. Klasse können K/J als Tages-, oder Internatsschüler*in eintreten.
- Im Internat besteht die Möglichkeit, bis zu fünf Nächten in der SSR zu wohnen (mit oder ohne Sonderschulung). Dies kann im Verlauf eines Aufenthaltes in beide Richtungen angepasst werden.

- Die Sonderschule 15+ ermöglicht ebenso den Eintritt als Tagesschüler*in mit einem Wohnangebot, je nach Bedarf in der Aussenwohngruppe oder im Jugendwohnen.
- Bei den Angeboten, die nicht über das AJB oder VSA finanziert werden, sind verschiedene Intensitäten der Betreuung möglich.

Die Aufenthaltsphase kann grob in drei Teile gegliedert werden:

Eintrittsphase

Die Startphase dauert bis zum ersten schulischen Standortgespräch (SSG, dies gilt für alle SuS, auch Tagessonderschüler*innen) rund sechs Monate. Der Fokus dieser ersten Zeit liegt auf dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Aufbau von Beziehungen und dem Gefühl von Sicherheit für die K/J. Ausserdem werden durch verschiedene diagnostische Verfahren und Beobachtungen die zentralen Entwicklungsthemen herausgearbeitet.

Für alle Phasen Siehe «OHB Förderplanung»

Kernphase

In der Kernphase liegt der Fokus auf der Vertiefung der Beziehungen zwischen dem K/J und den Menschen der SSR. Ebenso können die K/J die Abläufe, die sich im Verlauf der Jahreszeiten ergeben, kennenlernen. Alle notwendigen Mittel werden eingesetzt, um die K/J zu fördern, hierzu werden die verschiedenen Therapie-Möglichkeiten miteinbezogen.

Die fallführende Bezugsperson ist während dieser Zeit die Drehscheibe der Kommunikation für alle Beteiligten der Platzierungsmassnahme.

Alle sechs Monate findet eine Standortsitzung / SSG statt, um den Verlauf der Entwicklung der K/J darzulegen und weitere Schritte zu planen. Die Förderplanung und die laufende Entwicklung der K/J gehen dabei Hand in Hand. Diese Besprechungen werden protokolliert und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Austrittsphase

Die letzten Monate vor einem Austritt dienen der Vorbereitung auf das darauffolgende Setting und den Abschied von der SSR. Wir beziehen hierzu auch das Herkunftssystem und alle Beteiligten der Anschlusslösung mit ein. Die Abschlussbesprechung würdigt die Entwicklung der K/J und weiteren involvierten Personen und beinhaltet eine offizielle Verabschiedung. Auf der Gruppe findet eine separate Abschiedsfeier statt.

5.1.3. Austrittsplanung

5.1.3.1. Geplanter Austritt

Ein geplanter Austritt ist, wie der Name sagt, auf lange Sicht geplant. Das heisst ein Austritt kann beispielsweise bei Lehrbeginn oder auch bei Lehrabschluss stattfinden. Da wir aber K/J von sechs bis 25 Jahren betreuen, gestalten sich Austritte sehr unterschiedlich, auch bei nicht-regulären Übergängen, etwa wenn ein Kind für die sechste Klasse wieder in der Regelschule integriert wird. Manchmal wird ein Austritt langfristig geplant, wenn es sich abzeichnet, dass die SSR mittel- oder längerfristig nicht der richtige Ort ist. In jedem Fall ist die Aufenthaltsdauer bei jeder Standortbesprechung Gegenstand der Diskussion. Die Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung werden sorgfältig angegangen und der Abschied wird gebührend gefeiert.

5.1.3.2. Ungeplanter Austritt

Ungeplante Austritte erfolgen aus verschiedenen Gründen, allen voran Selbst- und Fremdgefährdung. Aber auch permanente Abwesenheiten, eine totale Verweigerungshaltung oder massiver Suchtmittelkonsum können zum Entschluss führen, dass die SSR nicht mehr

der geeignete Rahmen für ein K/J ist. Das Hauptkriterium ist in jedem Fall, wenn Beziehungsarbeit nicht mehr möglich ist.

Auch diese Austritte erfolgen, wenn immer möglich mit Abschiedsritualen.

Die SSR steht bei Wunsch zur Verfügung, die Anschlusslösung mitzuplanen und mitzuorganisieren.

5.1.4. Fallführung

Die Fallführung in Sachen Koordination liegt bei der/m fallführenden Sozialpädagog*in. Für Tageschüler*innen liegt sie bei der/dem Schulsozialarbeiter*in. Sie/er ist zuständig für die gesamten, notwendigen organisatorischen Aufgaben während des Aufenthaltes der/s K/J. Hierzu gehören der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten, die Dokumentation, die Koordination der Abteilungen und die Leitung aller offiziellen Gespräche wie der Standortbestimmungen. Für die schulischen Belange liegt die Fallführung für alle SuS bei der Klassenlehrperson.

5.2. Alltagsgestaltung

5.2.1. Bedeutung und Ziele

Die Sozialpädagog*innen begleiten Kinder professionell, fördern sie individuell und arbeiten eng mit anderen zusammen, um eine optimale Entwicklung zu gewährleisten. Dabei werden Kompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen vermittelt, um die Kinder auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Dies umfasst den Umgang mit körperlicher und geistiger Gesundheit, Freizeit, sozialen Beziehungen, Bildung, Konflikten, Sexualität, Autorität und Umwelt.

5.2.2. Tagesablauf

Die Tagesstruktur sieht mehrere Fixpunkte vor, an denen sich unsere K/J orientieren können. In den folgenden Tabellen ist die Grundstruktur ersichtlich. Die Wohngruppen decken die gesamte Tagestruktur der Internatsschüler*innen im ausserschulischen Bereich ab.

Tagesstruktur an Schultagen

Zeit	Internatswohnen	Tagesschul-Struktur
0700	Morgentoilette	Frühestes Eintreffen
	Frühstück, Ämtli	Frühstück
0820	Schule	Schule
1155	Mittagessen, Ämtli, ggf. Hausaufgaben und ruhige Freizeit	Mittagessen, Ämtli, ggf. Hausaufgaben und ruhige Freizeit
1345	Schule (ausgenommen Mittwoch)	Schule (ausgenommen Mittwoch)
1530	Zvieri, Hausaufgaben, Freizeitaktivität, Soziales Lernen, individuelle Förderung	Zvieri, Hausaufgaben und anschliessend oder nach Schulschluss Abreise nach Hause – Individuell
1800	Abendessen, Freizeitaktivitäten, soziales Lernen, individuelle Förderung, Rituale	

2030 2230	Nachtruhe (genaue Zeiten individuell) Nachtpräsenz durch ein Teammitglied pro Gruppe	

Tagesstruktur an schulfreien Tagen

Zeit (Richtwerte)	Internatswohnen
0900	Morgentoilette, Frühstück, Ämtli
1000	Gemeinsame oder individuelle Aktivitäten wie Ausflüge etc.
1300	Mittagessen
1400	Gemeinsame oder individuelle Aktivitäten wie Ausflüge etc.
1900	Abendessen, Freizeitaktivitäten
2000	Ruhige individuelle Zeit oder gemeinsames freies Spiel
2130	Nachtruhe (genaue Zeiten individuell) Nachtpräsenz durch ein Teammitglied pro Gruppe

5.2.3. Freizeitgestaltung

5.2.3.1. Individuelle Freizeitaktivitäten

Viele unserer Kinder kennen vor allem elektronische Geräte als Mittel der Freizeitgestaltung. Wir lassen sie andere Erfahrungen machen. Beispielsweise motivieren wir sie für Sport oder Kunst. Möglicherweise möchten sie einem Verein beitreten oder den Instrumentalunterricht besuchen. Diese individuellen Freizeitaktivitäten können aber auch die Pflege von Freundschaften, Ruhe und Erholung sowie die Pflege der Beziehungen zur Familie beinhalten. Eine besondere Betonung liegt auf Sport, da Bewegung und damit körperliche Ermüdung eine ausgleichende Wirkung erzielen.

5.2.3.2. Begleitete Freizeitaktivitäten

Wie bei den individuellen Freizeitaktivitäten sollen auch Aktivitäten in der Gruppe die Ressourcen der K/J fördern. Sie sollen lernen mit ihrer Kraft und Energie zu spielen. Dabei nutzen wir die Umgebung und die Räumlichkeiten des Schlosses, die Waldgebiete, unsere Turnhalle und externe Angebote wie das pädagogische Boxen. Diese Aktivitäten werden in verschiedenen Gruppenzusammensetzungen ausgeübt.

Besonders erwähnenswert sind der Girls Club und der Gents Club. Dort werden Aktivitäten durchgeführt, die in der Regel mit den K/J zusammen geplant werden. Dabei werden mädchen- und jungenspezifische Themen in den Vordergrund gestellt.

5.2.3.3. Die Gruppenwochenenden

Jede Gruppe führt im Jahr zehn Gruppenwochenenden durch. Diese können auf den Gruppen oder extern stattfinden und werden mit den K/J geplant und vorbereitet. Campieren,

Kanu fahren, Fahrradtouren oder kleine Trecks sind Beispiele für externe Aktivitäten. Auch diese Tage sind durch diverse Fixpunkte, Mahlzeiten und Nachtruhe klar strukturiert.

5.2.3.4. Verpflegung

Die Mahlzeiten werden auf der eigenen Wohngruppe eingenommen. Das Morgenessen wird von den diensthabenden Sozialpädagog*innen auf der Wohngruppe vorbereitet. Das Mittagessen wird von Montag bis Freitag von der Schlossküche auf die Gruppen geliefert, ebenso die Nachtessen von Montag und Donnerstag. Die anderen Nachtessen sowie alle Mahlzeiten an den Wochenenden, an schulfreien Tagen und in den Schulferien werden auf den Wohngruppen oder in den Lagern gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zubereitet. Dabei wird auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet. Bei jeder Mahlzeit wird eine vegetarische Alternative angeboten. Ausserdem wird an einem Tag vegan gekocht und Fleisch oder Fisch wird dreimal pro Woche gereicht.

Die Tagesschüler*innen verbringen die Zeiten vor Schulbeginn, über Mittag, nach der Schule oder wenn sie nicht im Unterricht sind entweder in der Tagesstruktur für sie oder auf einer Wohngruppe, je nachdem welcher Kontext für sie besser geeignet ist.

5.2.3.5. Ferien/Lager/Lageraktivitäten

Die Schulferien verbringen alle K/J grundsätzlich zu Hause, sofern es pädagogisch verantwortbar ist. In allen Ferien, ausser über Weihnachten, bietet die SSR Lager an, die allen K/J der 1. – 9. Klasse offenstehen. Sie sind nicht obligatorisch.

In Ergänzung zu unseren Lagern ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen den Besuch von extern organisierten Ferien- und Lagerwochen. Die K/J erhalten durch diese Freizeitangebote die Gelegenheit, ihre Verhaltensmuster unter vorübergehend veränderten Rahmenbedingungen zu erproben und zu erfahren. Ausserdem wird mit diesen Aktivitäten eine Ausweitung des Erlebnisspektrums bewirkt.

5.3. Intervention und Sanktion

5.3.1. Gedanken zu Strafen, Sanktionen und Interventionen

Auf dem Regensberg gilt folgender Kodex:

- Ich trage Sorge zu mir.
- Ich trage Sorge zu den anderen.
- Ich trage Sorge zu den Sachen.

Alles andere leitet sich aus diesem ab.

In unserer Haltung ist verankert, dass unsere K/J bei uns die Grenzen des Erlaubten abtasten können (siehe dazu 4.1.1.1. zum doppelten Rahmen). Wir rechnen grundsätzlich immer mit disziplinarischen Schwierigkeiten. Ihre Bewältigung ist Teil unseres Auftrages und gehört somit zum pädagogischen Alltag. Disziplinarische Schwierigkeiten schreien danach, mit Ruhe angegangen zu werden, Distanz zu nehmen, das Gespräch zu suchen, Haltungs- und Verhaltensweisen zu reflektieren und Lösungen zu erarbeiten. Wiederholte Regelverstösse und „schwieriges“ Verhalten stellen die bisher getroffenen pädagogischen Massnahmen in Frage und bedingen eine Überprüfung oder Anpassung des Vorgehens und/oder der Struktur. Dies muss im Einzelfall entwickelt werden. Ein Katalog möglicher Sanktionen macht darum keinen Sinn.

Im Einzelfall arbeiten wir mit einem Stufenplan. Bei Schwierigem Verhalten werden Privilegien (Medienzeit, Ausgang, etc.) entzogen, die zurückerlangt werden können. Der Plan hält transparent fest, was die Erwartungen sind, sowohl im Verhalten als auch in der gemeinsamen Abarbeitung der Einschränkungen. Es wird sowohl ein verbindlicher Standard

gesetzt, frei von Willkürlichkeit als auch der Weg mit den Erwachsenen zusammen hin zu Freiheiten gegangen.

Gerade in der Gewaltprävention ist diese Auseinandersetzung stets präsent. Sie verlangt nach enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen. Konflikte sind (wie schon mehrfach erwähnt) nicht prinzipiell störende Faktoren im pädagogischen Alltag. Sie gehören zur Entwicklung jedes K/J und erfordern eine pädagogische Auseinandersetzung. Als Basis hierzu sehen wir unsere drei Grundregeln: Wir tragen Sorge zu uns selbst, zu den anderen und zu den Dingen.

Bei der Diskussion von Verhaltensweisen, die zum Reflex «dies muss bestraft werden» führen, gehen wir stets den Weg, nach den Gründen zu suchen. Seit den 50er-Jahren gehen viele Schulen davon aus, dass jedes schwierige Verhalten seine guten Gründe hat. Diese haben ihre Geschichte und das Verhalten war unter Umständen überlebenswichtig. Später im Leben, etwa im Kindergarten oder in der Schule, erweisen sich diese Copingstrategien von früher, oftmals als dysfunktional. Wir suchen mit den K/J ihre Reaktionen zu verstehen und alternative Reaktionsmöglichkeiten auf Situationen zu finden, die dysfunktionales Verhalten bei ihnen hervorrufen (siehe 4.1.1.2 zu Coping Strategien).

Wenn Verhaltensweisen in hohem Masse grenzverletzend sind, ziehen wir das ganze Umfeld der K/J bei. Im Rahmen von ausserordentlichen Besprechungen mit allen in die Platzierung des K/J involvierten Personen/Stellen wird das weitere Vorgehen besprochen. Bei strafrechtlich relevanten Handlungen wird die Polizei kontaktiert.

5.3.2. Meldewesen

Gemäss den Vorgaben des AJB/VSA (VSA wenn in der Schule ein besonderes Ereignis vorkommt) und der PAVO werden besondere Vorkommnisse gemeldet. Ebenso werden den Umständen entsprechend auch die Trägerschaft, die Erziehungsberechtigten sowie die platzierenden Behörden informiert.

5.3.3. Beschwerdegang

Im Rahmen der steten Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagements sind wir auf die systematische Verarbeitung und Dokumentation von Beschwerden angewiesen. Die Möglichkeit der Beschwerde wird den Erziehungsberechtigten und den K/J im Verlauf des Eintrittes bei uns dargelegt.

Wir gehen davon aus, dass Beschwerden innerhalb der SSR gelöst werden können. Als externe Beschwerdestelle steht die Ombudsstelle des Kantons Zürich zur Verfügung. Kinder können sich ausserdem an die Kinderombudsstelle wenden. Auch das AJB (Dörflistrasse 120, 8050 Zürich) und das VSA (Walchestrasse 21, 8006 Zürich) sind direkte Anlaufstellen für Beschwerden.

Intern können sich die K/J, Erziehungsberechtigte und einweisende Stellen an Bezugspersonen, Teamleitungen oder das Leitungsteam der SSR wenden.

Für Mitarbeitende stehen dieselben Stellen sowie zwei Stiftungsrät*innen zur Verfügung, sollten sie das Wohl von K/J als gefährdet erachten oder sich selbst nicht korrekt behandelt fühlen. Es ist auch möglich, eine Beschwerde oder einen Veränderungsvorschlag über die Formulare aus den OHB Papieren Verbesserungskreislauf vorzubringen.

OHB Verbesserungskreislauf und Verbesserungsmeldung

6. Präventions- und Sicherheitskonzept

6.1. Gesundheit

Medizinische Abklärungen werden bei Ärzt*innen mit entsprechendem Fähigkeitsnachweis durchgeführt (siehe Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen).

Gesunde Ernährung und Körperpflege sowie die Anleitung dazu, gehören zu unserem Alltag. Für übergewichtige K/J bieten wir ein Ernährungsprogramm, verbunden mit sportlichen Aktivitäten, das ihnen die Gewichtsreduktion erleichtern, aber auch helfen soll, ein besseres Bewusstsein für den eigenen Körper aufzubauen. Im Verlauf ihrer Entwicklung werden unsere K/J immer wieder mit vielfältigen Suchtphänomenen konfrontiert. Es sind dies legale Süchte wie Medien-Konsum, übermässiges Essen und Konsumverhalten, bei älteren Klient*innen Tabak- und Alkoholkonsum und der Konsum von generell verbotenen Betäubungsmitteln.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass unsere K/J mit diesen Versuchungen leben müssen, sich jedoch während des Aufenthaltes genau im Einstiegsalter für Süchte befinden. Nur eine offene und wache Haltung unsererseits, verbunden mit der Bereitschaft, sich gegebenenfalls auf einer sehr persönlichen Ebene mit den Kindern über ihr jeweiliges Suchtverhalten auseinanderzusetzen, ermöglicht eine Persönlichkeitsentwicklung, mit der die K/J den Suchtgefahren angemessen begegnen können. Bei Bedarf arbeiten wir mit der Suchtpräventionsstelle zusammen.

Generell sind auf dem Stiftungsareal Drogen verboten. Eine Ausnahme dieses Verbotes besteht in Bezug auf Tabakkonsum. Da Jugendliche im Oberstufenschulalter oftmals bereits beim Eintritt mehr oder weniger stark rauchen, erlauben wir, in Absprache mit den einweisenden Stellen und den Eltern, solchen Jugendlichen geregelte Ausnahmen in Form von Raucher-Verträgen. und unterstützen die Raucher*innen in ihren Bemühungen, das Rauchen aufzugeben.

Wir überprüfen bei Eintritt und jährlich wiederkehrend den Versicherungsschutz unserer K/J. Dazu verwenden wir die Krankenkassenpolicen, womit wir auch überprüfen können, ob die Unfallversicherung eingeschlossen ist.

6.1.1. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der SSR

Wir orientieren uns an folgenden Leitsätzen:

> „Den Schutz von Leben und Gesundheit der Angestellten und der uns anvertrauten K/Jn betrachten wir als Selbstverständlichkeit. Wir treffen daher alle Sicherheitsmassnahmen, die nach der Erfahrung notwendig und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Wir achten auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Angestellten, K/Jn in der Stiftung Schloss Regensberg.“

Um dies gewährleisten zu können, finden jährlich mehrere Übungen und Weiterbildungen statt, die die/der Sicherheitsbeauftragte (SiBe) organisiert und begleitet, wobei die Hauptverantwortung für allgemeine Sicherheitsfragen bei der Gesamtleitung liegen. Im Alltag arbeitet die/der SiBe mit den Betriebssicherheitsbeauftragten (BeSiBe) zusammen. Sie sind Mitglied beim Verein Arbeitssicherheit Schweiz.

Die entsprechenden Prozesse im QM werden regelmässig überprüft.

OHB SIBE und BESIBE

OHB Gesundheit und Sicherheit

OHB Pandemie

6.1.2. Hygiene

Für die Küchen- und Lebensmittelhygiene ist die Leitung der Küche zuständig. Im Gebäude und bei den Textilien sorgen der Betriebsunterhalt und die Hauswirtschaft für die notwendige Hygiene. Die SSR beschäftigt eine eigene kleine Reinigungsequipe. Für einzelne Aufgaben werden externe Firmen beigezogen, insbesondere für die Aussenwohngruppe und das Jugendwohnen.

Die Köperhygiene der Kinder wiederum ist Sache der Pädagogik im Bereich Wohnen.

OHB Reinigung und Hygiene

6.1.3. Umgang mit Medikamenten

Für die Verordnung von Medikamenten und medizinischen Leistungen arbeiten wir mit internen und externen Fachärzt*innen zusammen. Die Medikamentenabgabe, auch jene von Medikamenten des täglichen Gebrauchs, ist in einem Feinkonzept geregelt.

OHB Gesundheit und Medizinische Versorgung

OHB Medikamentenmanagement und dazugehörende Formulare

6.1.4. Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen

Ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen werden gemäss den Vorgaben des VSA durchgeführt. Die medizinische Versorgung bei Krankheit etc. wird durch die Hausärzte der K/J sichergestellt oder durch unseren Heimarzt. Auf den Gruppen werden zahnbezogene Gesundheitsvorkehrungen getroffen. Ebenso ist Prophylaxe Unterricht Teil des Lehrplans.

6.1.5. Versicherungsschutz

Unsere K/J sind bei Unfall zusätzlich bei der Institution versichert.

6.2. Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Die Geschichte unserer K/J sowie die Komplexität der Settings lassen Krisen häufig auftreten. Entsprechend gehen wir sie mit Ruhe an. Wir versuchen Sicherheit und Zuversicht auf gute Lösungen zu vermitteln. Beziehungsabbrüche oder gar die Gefährdung des Aufenthaltes werden, wenn immer möglich, vermieden. Dazu stehen uns verschiedene Instrumente zur Verfügung.

Bei Krisen wird die Zusammenarbeit der involvierten Personen, Bereiche und Stellen verstärkt. Wenn angezeigt, wird auch das erweiterte Umfeld der K/J miteinbezogen. Zur sofortigen Entlastung können allerlei Variationen im Setting angewandt werden: in der Schule, bei der Arbeit und beim Wohnen – mit dem Einbezug unserer therapeutischen Abteilung. Ebenso können die ohnehin schon wirkenden Fall- und Teamsupervisionen verstärkt werden.

OHB Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen

OHB Umgang mit Selbstverletzung / Suizidalität

6.2.1. Grenzverletzendes Verhalten

Die SSR ist bestrebt alle Personen in der Stiftung vor grenzverletzendem Verhalten zu schützen. Die Charta zur Prävention von sexuellen Übergriffen ist Bestandteil unseres Denkens. Im Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen ist festgelegt, wie mit grenzverletzendem Verhalten umgegangen wird. Dabei lehnen wir uns an den Bündner Standard an.

OHB Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen

6.2.2. Überprüfung der Mitarbeitenden und Aufsicht der SSR sowie Prävention und Intervention im Falle von grenzverletzendem Verhalten

Die kantonale Aufsichtsbehörde (AJB) prüft jährlich den strafrechtlichen Leumund aller Mitarbeitenden und leitenden Personen in der Heimpflege (Art. 19 Abs. 4 PAVO), der Organisationen der Dienstleistungen in der Familienpflege (Art. 20e Abs. 3 PAVO) und der Organisationen der Sozialpädagogischen Familien- und Einzelbegleitung (Art. 7 Abs.1 KJV; Art. 20e Abs. 3 PAVO). Bei allen Mitarbeitenden der Sonderschule und leitenden Personen wird vor Stellenantritt ein Straf- und Sonderstrafregisterauszug eingefordert. Diese werden alle 4 Jahre von der Institution überprüft.

Unser Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen regelt den Umgang mit struktureller, sexueller, psychischer, physischer und verbaler Gewalt auf der Erwachsenen- und K/J-ebene. Prävention wird als wesentlicher Teil der Aufgabe aller Angestellten der SSR verstanden. Dazu unterschreiben sämtliche Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex.

Die SSR untersteht der Aufsicht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Einhaltung der formalen Voraussetzungen überwacht das Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge des Kantons Zürich.

Für die Schulaufsicht ist die Fachstelle Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zuständig, die Sonderschule wird zusätzlich durch das VSA beaufsichtigt.

Das Bundesamt für Sozialversicherung überprüft die Durchführung der Massnahmen zur erstmaligen beruflichen Eingliederung.

Die externe Revisionsstelle prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Rechnungswesen und die ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen) wacht über die rechtmässige Verwendung der Spendengelder.

OHB Konzept zum Schutz vor Grenzverletzungen

6.2.3. Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Brandschutz

Sie SSR orientiert sich an den Vorgaben des AJB in «Informationen zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen, 1.8.023».

Die SSR verfügt über eine automatische Brandmeldeanlage. Es liegen entsprechende Notfall-, Evakuierungskonzepte vor, deren Umsetzung für den Notfall regelmässig geübt wird. Dabei stehen unter anderem das Verhalten im Fall einer Evakuation im Brandfall und medizinische Notfälle im Zentrum der Übungen.

OHB Verhalten bei Notfällen

6.2.4. Time-in/Time-out

Time In

Treten Schwierigkeiten in gewissen Kontexten auf, die die Entwicklung eines K/J oder die Platzierung gefährden, werden diese frühzeitig angegangen. Wir legen besonderen Wert auf die Auseinandersetzung mit den K/J, die uns gemeinsam zu möglichen Lösungsansätzen führen kann. Lösungen, die die K/J mitentwickeln. Es geht dabei um Kontext – Veränderungen in der Schule, bei der Arbeit und im Wohnen, die den Fähigkeiten der K/J gerechter werden und eine Entlastung des Gesamtsystems ermöglichen. Letzteres wird dadurch stabiler. Diese Formen von Interventionen sind relativ häufig, um der Verschiedenheit der K/J und der Komplexität ihrer Welten gerecht werden zu können. Ein Time-in kann aus erlebnispädagogischen Elementen, einem Einzelsetting oder einer Zeit in einer anderen Klasse oder Wohngruppe bestehen.

Time-out

Die SSR steht Time-outs sehr kritisch gegenüber. Wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind und wir uns in Absprache mit den auftraggebenden Stellen und dem Herkunftssystem doch für ein Time-out entscheiden, arbeiten wir mit anerkannten Anbietern zusammen. Die Zeit in Abwesenheit, der Transfer der Erkenntnisse und die Rückkehr werden sorgfältig geplant und begleitet. Ausserdem wird evaluiert, was in unserem System anders organisiert und gehandhabt werden kann, damit die Situationen, die zum Time-out geführt haben, vermieden werden können.

7. Leistungen ausserhalb KJG/VSG

7.1. Die Stiftung Schloss Regensberg erbringt keine Leistungen ...

- ... im Vorschulbereich
- ... bei erhöhtem Pflegebedarf und
- ... im somatischen medizinisch-therapeutischen Bereich

Allerdings sind medikamentenunterstützte Psychotherapien in Zusammenarbeit mit unseren konsiliarisch tätigen Psychiater*innen möglich.

7.2. Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene

7.2.1. Berufsintegration und Lernende, Übergang 1

Die SSR begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schule abgeschlossen, eine Lehre abgebrochen oder kognitive und/oder psychische Beeinträchtigungen haben, die ihren Einstieg in die Lehr- und Berufswelt erschweren. Wir klären ihr Eingliederungspotential ab, beurteilen die fachliche und soziale Arbeitsmarktfähigkeit und erarbeiten mit ihnen zusammen realistische Berufsperspektiven.

Ziel ist es, einen Weg zu finden, um eine PrA, EBA oder EFZ zu finden und zu bestehen und im Arbeitsmarkt einen Platz zu finden. Wir bieten intensive Betreuung und besondere Strukturen, um unseren Klient*innen, die auf Ausbildungssituationen in einem geschützten Rahmen angewiesen sind, zu ermöglichen, die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung zu bewältigen.

7.2.2. Job- und Lerncoaching / Beratung und Unterstützung (B+U)

Ziel des Coachings ist die nachhaltige gesellschaftliche und berufliche Integration. Ein Coachingauftrag beinhaltet somit immer auch die Förderung zur Übernahme von Selbstverantwortung (Selbstwirksamkeit). Neben der Förderung, Begleitung und Beratung beinhaltet ein Coaching also stets auch Aspekte des Forderns, wie etwa Verbindlichkeit einzufordern oder die Aufforderung zur Reflexion und allfälligen Verhaltensänderung.

Im Coachingprozess zur Ausbildungsbegleitung wird die zu begleitende Person (und ev. deren Arbeitgebende, Schule, etc.) einerseits bei der Erledigung ihrer Aufgaben (gem. Zielsetzung) sowie der Bewältigung von Herausforderungen unterstützt, beraten und angeleitet, andererseits dient das Coaching zur Reflexion des eigenen Verhaltens. Wenn nötig, wird die begleitete Person bei ihrem Versuch unterstützt, ihr Verhalten den Anforderungen des Umfelds anzupassen.

Ein Zielbeispiel mit entsprechenden Aufgabenfeldern kann sein:

- Sicherstellen des erfolgreichen Verlaufs der Ausbildung oder des Arbeitsversuchs
- Beratung und Begleitung der begleiteten Person, der/s Arbeitgebers/in und der Bildungsinstitution während der Ausbildung, des Arbeitsversuchs, etc.
- Unterstützung einer lösungsorientierten Kommunikation zwischen der versicherten Person und der/m Arbeitgeber*in, Lehrer*in Berufsfachschule, Arbeitskolleg*innen, etc.

- Unterstützungsleistungen beim Lernen für die Berufsschule, etc.
- Strukturelle Unterstützung (Installieren von Hilfestellungen im Alltag, etc.)

7.2.3. Jugendwohnen

Das Jugendwohnen ist geeignet für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 bis 25 Jahren, die nicht (mehr) auf ein Angebot «Betreutes Wohnen» angewiesen sind, aber in bestimmten Belangen niederschwellige Begleitung und Unterstützung benötigen, um sämtliche Aufgaben ihres Alltags erfolgreich zu bewältigen. Sie müssen über eine Tagesstruktur verfügen.

Typische Ziele für unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jugendwohnen sind etwa:

- Übernahme der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit im Wohn-, Freizeit-, Schul- und Arbeitsbereich sowie in administrativer und finanzieller Hinsicht
- Erweiterung von Selbst- und Sozialkompetenz hinsichtlich der persönlichen, sozialen und beruflichen Integration
- Finden einer Anschlusslösung zur selbstständigen Wohnform nach Beendigung der Platzierung

Im Jugendwohnen finden circa 15 Jugendliche und junge Erwachsene Platz. Circa, da je nach Bedarf Wohnungen zugemietet werden.

Unsere Bewohner*innen des Jugendwohnens werden durch die Sozialpädagog*innen individuell betreut und gefördert. Je nach Bedarf wohnen sie bis zu 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr bei uns. Für Notfälle in der Nacht und ausserhalb der Präsenzzeit der Mitarbeitenden, verfügen sie über eine Notfallnummer, auf welcher jeweils eine Betreuungsperson erreichbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, über das Alter von 18 Jahren hinaus eine Finanzierung des Aufenthaltes in der SSR durch das AJB zu erhalten, wenn die KJV-Voraussetzungen erfüllt sind. Unser Jugendwohnen ist eine KJG-Leistung und damit vom AJB bewilligt, es läuft allerdings ausserhalb der Rahmenvereinbarung.

8. Organisation

8.1. Standort und Geschichte

8.1.1. Regionale und örtliche Lage

Das Schloss der SSR steht weithin sichtbar am höchsten Punkt des Zürcher Unterländer Landstädtchens Regensberg oberhalb Dielsdorfs. Die Räumlichkeiten der Stiftung sind auf mehrere Standorte in Regensberg selbst, Dielsdorf, Steinmaur und Zürich verteilt. Regensberg ist in 35 Minuten von Zürich HB aus im Halbstundentakt erreichbar. Die SSR befindet sich rund fünf Gehminuten von der Bushaltestelle entfernt.

8.1.2. Situationsplan

8.1.3. Geschichte

1881 Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich befasste sich mit der Gründung einer Institution für Geistigbehinderte.

1882 Ankauf des Schlosses Regensberg durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich und Wahl einer Aufsichtskommission.

1883 Eröffnungsfeier mit neun Zöglingen (ein halbes Jahr später waren es 24).

1885 Einrichtung der Korberei und Bürstenbinderei.

1890 Umbau des ehemaligen Bezirksgefängnisses in ein Schulhaus, Umbau des „unteren Hauses“ in Wohnräume und in eine Korbereiwerkstatt. Die Aufnahme weiterer 14 Schüler wird möglich, auch Mädchen werden nun aufgenommen.

1894 Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich erklärt die „Anstalt für die Erziehung schwachsinniger Kinder in Regensberg“ zur selbstständigen Stiftung.

1913 Kauf des Loohofs, eines Bauernhofes unterhalb des Schlosshügels.

1914 Gründung des „Landwirtschaftlichen Arbeitsheims Loohof“. Aus der Schule entlassene Jugendliche werden dort praktisch angelehrt.

1918 Kauf des Mathiessenhauses. Gründung eines Werkstättenheims für Schulentlassene.

1930 Änderung der Stiftungsurkunde von 1894. Die Institution heisst nun „Anstalt für Erziehung bildungsfähiger Geistesschwacher“. Durch die Angliederung der beiden Arbeitsheime können nun auch Schulentlassene (bis zum Alter von zwanzig Jahren) aufgenommen werden.

1936 Fertigstellung und Einweihung des „Neubaus“, der westlich anschliesst an das alte Hauptgebäude. Darin sind neue Wohnräume, eine Waschstube, eine Turnhalle und die neue Korberei mit Ladenlokal untergebracht.

1953 Bezug des „Filialenheims“ Marienhalde in Weesen; es nimmt 35 Kinder von Regensberg auf, um mit den Bauarbeiten eines Neubaus beginnen zu können.

1954 Einweihung des Westbaus, des Schulhauses und des Mädchenhauses.

1959 Namensänderung der Erziehungsanstalt Regensberg in „Stiftung Schloss Regensberg, Sonderschul- und Anlernheim“.

1973 Neubau eines Gruppenhauses und zweier Personalwohnungen im Loohof. Bau von acht Personalwohnungen «Im Höfli».

1976 Reorganisation des Sonderschulkonzeptes, Umsiedlung der 2. Lehrlingsgruppe ins Mathiessenhaus.

1977 Gründung des ersten „Externates“ für Ehemalige in Adlikon. Einbau von sechs Erzieherwohnungen in Schloss, Mathiessenhaus und Zollingerhaus.

1980 Eine weitere Wohnung wird als „Externat“ in Adlikon gemietet.

1981 Gründung einer „externen Grossfamilie“ für Ehemalige im „neuen Höfli“.

1982 Erweiterung des Konzeptes der Anlehrwerkstätte, Projektierung eines Neubaus der Werkstätten.

1986 Einweihung des Werkstattgebäudes

1991 Kauf der Liegenschaft „Im Schibler“ in Steinmaur für eine Aussenwohngruppe.

1996 Abschluss einer Gesamtsanierung des Schlosses.

1997 Umbau des Milchviehstalls im Loohof in einen Laufstall für Mutterkühe und Umstellung auf biologische Landwirtschaft.

2000 Die Stiftungsurkunden werden den aktuellen Verhältnissen angepasst. Der Auftrag heisst neu: “Sonderschulung, berufliche Vorbereitung und Ausbildung, Erziehung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen, schulischen und sozialen Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten“.

2005 Die beiden Unterstiftungen werden umbenannt, die „Huber-Stiftung“ in Förder-Stiftung und die „Patronats-Stiftung“ in Starthilfe-Stiftung.

2006 Bewilligung des neuen Konzeptes für die Abteilung für vorberufliche Ausbildung, Umbenennung in Bereich Berufsvorbereitung, Wiederaufnahme des Begleiteten Wohnens.

2008 Die SSR feiert ihr 125-jähriges Jubiläum und initiiert 3 Jubiläumsprojekte: 1. Neue Aussenwohngruppe Dielsdorf, 2. Neugestaltung Umgebung, 3. Neugestaltung und Sanierung des Turm-Innenraum.

2009 Eröffnung der neuen Aussenwohngruppe Dielsdorf für Jugendliche des Bereiches Berufsvorbereitung, Umzug der Wohngruppe Oberburg nach Dielsdorf.

2009 Fertigstellung der Sanierung des Turm-Innenraums

2009 Eröffnung des neuen Spielplatzes

2012 Holzwerkstatt

2014 Umwandlung der Unterstiftungen in die «ZUKUNFT Förderstiftung für K/J der Stiftung Schloss Regensberg»

2016 Eröffnung von zwei Klassen der Sonderschule 15+

2017 Umwandlung der Wohngruppe Steinmaur ins Jugendwohnen (Juwo)

2022 Abschluss des Umbaus des Jugendwohnens in Steinmaur

2022 Wiederaufnahme von Mädchen in die Wohngruppen

2023 Eröffnung des Coaching-Büros in Zürich an der Habsburgstrasse 20

2023 Erweiterung der Sonderschule 1.-9. Klasse um eine Tagessonderschulklasse

2024 Erweiterung der Sonderschule 1.-9. Klasse um eine weitere Tagessonderschulklasse

8.2. Führungs- und Organisationsstrukturen

8.2.1. Form und Zweck der Trägerschaft

Die SSR ist eine private Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Regensberg.

Art. 3 aus der Stiftungsurkunde: Zweck

> "Zweck der Stiftung ist die Sonderschulung, berufliche Vorbereitung und Ausbildung, Erziehung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung, schulischen und sozialen Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sie orientiert sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen."

8.2.2. Zusammensetzung und Tätigkeitsbereiche der Trägerschaft

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, der Ausschuss des Stiftungsrates und die Revisionsstelle.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 15 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Präsident, der Vizepräsident, der Finanzvorstand, der Aktuar und Beisitzer bilden gemeinsam den Ausschuss des Stiftungsrates.

Der Stiftungsrat tritt zweimal jährlich zusammen. Er hat Aufgaben und Befugnisse:

- Wahlen
  1. des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Finanzvorstandes und des Aktuars
  2. des Ausschusses des Stiftungsrates
  3. der Revisionsstelle
  4. der Gesamtleitung und deren Stellvertretung
- Genehmigung des Voranschlages und Abnahme von Jahresbericht und Rechnung
- Kreditbewilligung von ausserordentlichen, nicht im Voranschlag enthaltenen Ausgaben von mehr als CHF 50'000.
- Genehmigung des Rahmenkonzeptes und Festsetzung der Organisation für die Heimpflegeleistungen, die Sonderschule sowie die ambulanten Leistungen
- Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum

Der Ausschuss des Stiftungsrates vertritt die Stiftung nach aussen und tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Er hat die Oberleitung der Stiftung inne und übt die nötige Aufsichtsfunktionen aus. Dem Ausschuss kommen unter anderem insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- Die Überwachung des Heimkonzepts und der Organisation und Leitung des Heims und der Nebenbetriebe, die Ausrichtung der Strategie
- Die Überwachung und Finanzplanung und –Kontrolle sowie des Rechnungswesens

- Kreditbewilligung im Rahmen des genehmigten Voranschlages und Zusatzkredite ausserhalb des Voranschlags bis zu CHF 50'000.

8.2.3. Organigramm

Siehe Anhang

8.2.4. Die Organisation ist in die nachstehenden Bereiche aufgegliedert

Gesamtleitung	Die Gesamtleitung trägt die operative Gesamtverantwortung
Leitungsteam	Das Leitungsteam setzt sich aus den zentralen Führungspersonen: Bereichsleitung K/J, Bereichsleitung Jugendliche und junge Erwachsene, Schulleitung und Gesamtleitung zusammen
Wohnen	Der Bereich Wohnen beinhaltet die Wohngruppen, die Aussenwohngruppe und das Jugendwohnen
Schule und Therapien	Im Bereich Schule und Therapien werden sämtliche schulischen Angebote (auch das Mittagessen und die Betreuung) und alle schulischen Therapien vereint.
Coaching	Unser Jugendcoaching begleitet Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Settings wie Job- und Lerncoaching, Sozialpädagogische Einzel- und Familienbetreuung und als Care Leaver
Administration	Sie bearbeitet und administriert sämtliche Belange rund um das Finanz-, Personal- und Klientenadministrationswesen
Interne Dienste	Sie stellen die einwandfreie Funktion der Gebäude und Umgebung sicher. Sie sind für Verpflegung, Reinigung und Logistik zuständig
Weitere Stellen	Dies sind die internen Meldestellen, das Qualitätsmanagement sowie die/der Sicherheitsbeauftragte

8.3. Personalmanagement

8.3.1. Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Wir wenden grosse Sorgfalt bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden an, um die hohe Qualität unserer Arbeit gewährleisten zu können. Dabei halten wir uns nicht nur an die kantonalen Vorgaben, sondern achten genauso auf Persönlichkeitsmerkmale, die notwendig sind, um bei uns bestehen zu können. Ebenso achten wir auf eine hohe Diversität in den Teams.

Bei der Anstellung werden verschiedene Erklärungen unterschrieben wie zur Nichtdiskriminierung und zum Persönlichkeitsschutz.

OHB Merkblätter

8.3.2. Aus- und Weiterbildung

Die Bildung unseres Personals ist grundlegend für die Qualität der Arbeit auf dem Regensberg. Entsprechend wird das Thema der Personalentwicklung stark gewichtet, stets im Rahmen eines wertschätzenden und transparenten Personalmanagements und einer entsprechenden Kultur.

OHB Ausbildung Sozialpädagogik

OHB Aus- und Weiterbildungsrichtlinien

8.4.4.1 Externe Aus- und Weiterbildung und Tagungen

Um die neuesten Forschungsarbeiten zu relevanten Themen für die SSR in die Entwicklung der Organisation einbauen zu können, werden Mitarbeitende aufgefordert Tagungen und Weiterbildungen zu besuchen.

8.4.4.2 Interne Weiterbildung

Die internen Weiterbildungen der SSR (teils zyklisch durchgeführt) haben zum Zweck, die Haltung und die pädagogischen Grundsätze allen Mitarbeitenden nahe zu bringen. Dabei wird besonders darauf geachtet, die theoretischen und methodischen Gedanken für den Arbeitsalltag anwendbar zu machen. Diese Weiterbildungen werden sowohl in Gesamtveranstaltungen wie auch in spezifischen Gruppenzusammensetzungen durchgeführt.

OHB Interne Weiterbildung

8.3.3. Personalentwicklung

Wie in den vorherigen Abschnitten angedeutet, zielt die SSR auf eine stete Weiterentwicklung ab. Hierbei spielt die Personalentwicklung eine wesentliche Rolle. Wir streben danach, sowohl das Fach- wie auch das Führungswissen stets auf dem neuesten Stand zu halten. Um die Personalentwicklung zu fördern, dienen uns folgende Massnahmen:

- Eine sorgfältige Einführung neuer Mitarbeiter*innen
- Weiterbildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Mitarbeitenden-Beurteilung
- Besuche von Fach- und Führungstagungen
- Seitenwechsel
- Interne Weiterbildung, Gesamtteamtage
- Intervision und Supervision
- Bilaterale Gespräche
- Retraiten
- Teamtage

8.3.4. Mitarbeitenden-Gespräche

Die Mitarbeitenden-Gespräche finden mehrmals jährlich statt. Eines davon beinhaltet eine gesamthafte Selbst- und Fremdbeurteilung, die vergleichend diskutiert wird. Der Hauptfokus liegt jedoch auf der Entwicklung der Mitarbeitenden (auch der Vorgesetzten). Es werden Ziele gesetzt, die in einem viertel- oder dritteljährlichen Rhythmus besprochen, bewertet und modifiziert werden. Diese Gespräche beinhalten auch Rückmeldungen an die Vorgesetzten und das Reflektieren der Zusammenarbeit. Die Gespräche sind nicht eine Beurteilung einer/s Übergeordneten an eine*n Untergebene*n, sondern haben zum Ziel, die Qualität der Arbeit zu steigern.

8.3.5. Grundlagen Stellenplanung

Die Vorgaben des VSA und des AJB bestimmen unsere Stellenplanung, die im PERS ersichtlich ist. Daneben planen wir in den Angeboten, die von Gemeinden und dem SVA finanziert werden, die Stellen entsprechend der Belegung. Sämtliche Mitarbeiter*innen sind gemäss dem Personalreglement der SSR angestellt. Dieses orientiert sich an kantonalen Richtlinien.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden persönliches Engagement, die Fähigkeit, sich auseinanderzusetzen, Lernbereitschaft, Belastbarkeit und Durchhaltewillen. Im Umgang mit den uns anvertrauten K/J und deren Bezugspersonen sollen sie einfühlsam, unterstützend und wohlwollend, aber auch klar und konsequent sein.

8.3.6. Fachliche Voraussetzungen/Ausbildungsanforderungen

In der SSR werden die Mitarbeitenden gemäss den Vorgaben aus dem KJV und den VSG angestellt.

Das gesamte pädagogische Personal verfügt über eine der jeweiligen Funktion entsprechende Ausbildung oder befindet sich in berufsbegleitender Ausbildung.

Im Bereich Schule und Therapie werden Lehrpersonen mit EDK-anerkannten Regelklassenlehrdiplomen, schulische Heilpädagog*innen, und ausgewiesene Fachlehrpersonen wie auch Therapeut*innen mit anerkannten Diplomen angestellt. Klassenassistenzen brauchen keine spezifische pädagogische Grundausbildung.

Das Personal der Verwaltung, die/der Küchenchef*in und die/der Betriebsunterhalter*in verfügen über entsprechende eidgenössische Fähigkeitszeugnisse. Personen, die Assistenzfunktionen in Küche, Lingerie und Reinigungsarbeiten belegen, benötigen keine spezifische Ausbildung.

8.3.7. Zusätzliche Personelle Ressourcen

Zur Unterstützung der therapeutischen Arbeit in der Stiftung Schloss Regensberg wurde eine Teilzeitstelle für eine/n Psycholog*in vom AJB bewilligt. Sie/er wird bei der Fallarbeit hinzugezogen mit einer beratenden Funktion für die Disziplinen Schule und Sozialpädagogik. Dies geschieht vor allem bei der Arbeit mit sehr anspruchsvollen K/J, wozu ausserordentliche Sitzungen einberufen werden. Für die Fallarbeit sitzt sie/er in folgenden Gremien ein: Quadro (alle 2 Monate), Fallbesprechungen, SSR in besonderen Fällen. Er/sie nimmt damit eine wichtige Funktion beim Aufenthaltsverlauf / bei der Entwicklungsplanung ein. Ausserdem bereitet sie/er bei der Bearbeitung von Anfragen das schriftliche Material auf.

8.3.8. Versicherungsschutz

K/J sowie Mitarbeitende sind durch folgende Versicherungen geschützt:

- Krankentaggeldversicherung
- Unfallversicherung UVG, UVG-Zusatz
- Haftpflichtversicherung
- Berufliche Vorsorge (BVK)

8.4. Finanzmanagement

8.4.1. Grundsätze und Sicherung der Finanzierung

Die SSR setzt ihre finanziellen Ressourcen gezielt und sorgsam im Sinne der Auftraggeber*innen sowie Gesetz und Statuten ein. Sämtliche Angebote, beitragsberechtigte und nicht beitragsberechtigte, müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten durch schriftliche Finanzierungszusage vollständig sichergestellt sein. Die Leistungserfassung und Rechnungsstellung erfolgen möglichst zeitnah. Ausstände werden nach Ablauf der Zahlungsfrist innert Monatsfrist gemahnt.

8.4.2. Rechnungslegung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt nach Gesetz und Statuten sowie in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER. Rechnungskontierung und -verbuchung richten sich nach dem Kontenplan nach Curaviva sowie internen Anleitungen.

Die Revisionsstelle wird jährlich für ein Jahr gewählt.

8.4.3. Führen einer Kostenrechnung / Transparenz

Die SSR führt eine Kostenrechnung, welche über den Erfolg der einzelnen Angebote Transparenz schafft. Sie gibt Auskunft über deren Umlageschlüssel und internen Leistungsverrechnungen. Ebenso weist sie die zugrundeliegenden Annahmen zu Belegung (Auslastung), Platzzahlen, etc. aus.

8.4.4. Budgetierung Personal- und Sachkosten

Es wird jährlich ein Budget zu den geplanten Aktivitäten des folgenden Jahres erstellt. Die Erstellung der Budgets findet unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Budgetvorgaben des VSA und AJB und weiterer Rahmenbedingungen statt. Die Budgets werden von der Geschäftsleitung zuhanden des Stiftungsrates verabschiedet und müssen auch vom AJB und VSA bewilligt werden.

8.4.5. Jahresabschluss nach kantonalen Vorgaben

Siehe Weisungen AJB / VSA

https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime.html

https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf/schulinfo-sonderschulung.html

Der Jahresabschluss ist auf unserer Website einsehbar.

8.4.6. Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Spenden und Legate werden im Sinne der Spender*innen oder Legat-Geber*innen sowie in Übereinstimmung mit dem Spendenreglement der ZUKUNFT Förderstiftung verwendet.

OHB Spendenreglement der ZUKUNFT Förderstiftung

8.4.7. Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Erziehungsberechtigte

Siehe Weisung AJB / VSA:

Die Inrechnungstellung der Nebenkosten- und Verpflegungskostenbeiträge an die Erziehungsberechtigten ist in folgenden Dokumenten geregelt:
https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime

8.4.8. Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Sämtliche im Zusammenhang mit den nicht beitragsberechtigten Angeboten anfallenden Aufwände werden mit der auftraggebenden Stelle vertraglich geregelt und fakturiert.

8.5. Immobilienmanagement

8.5.1. Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Das Hauptareal mit Schlossgebäude und Turm als Wahrzeichen befindet sich auf dem Gebiet des Städtchens Regensberg. Dies gilt auch für die Liegenschaften Werkstattgebäude, Zollinger-, Mathiessen-, Riegel- und Unterhaus. Das Personalhaus „Im Höfli“ liegt auf dem Gemeindegebiet etwas ausserhalb des Ortskerns. Durch die Lage im historischen Städtchen Regensberg ist der grosse Teil der Liegenschaften unter Denkmalschutz oder liegt in der Schutzzone des Städtchens. Das Jugendwohnen befindet sich in der angrenzenden Gemeinde Steinmaur, die Aussenwohngruppe in Dielsdorf.

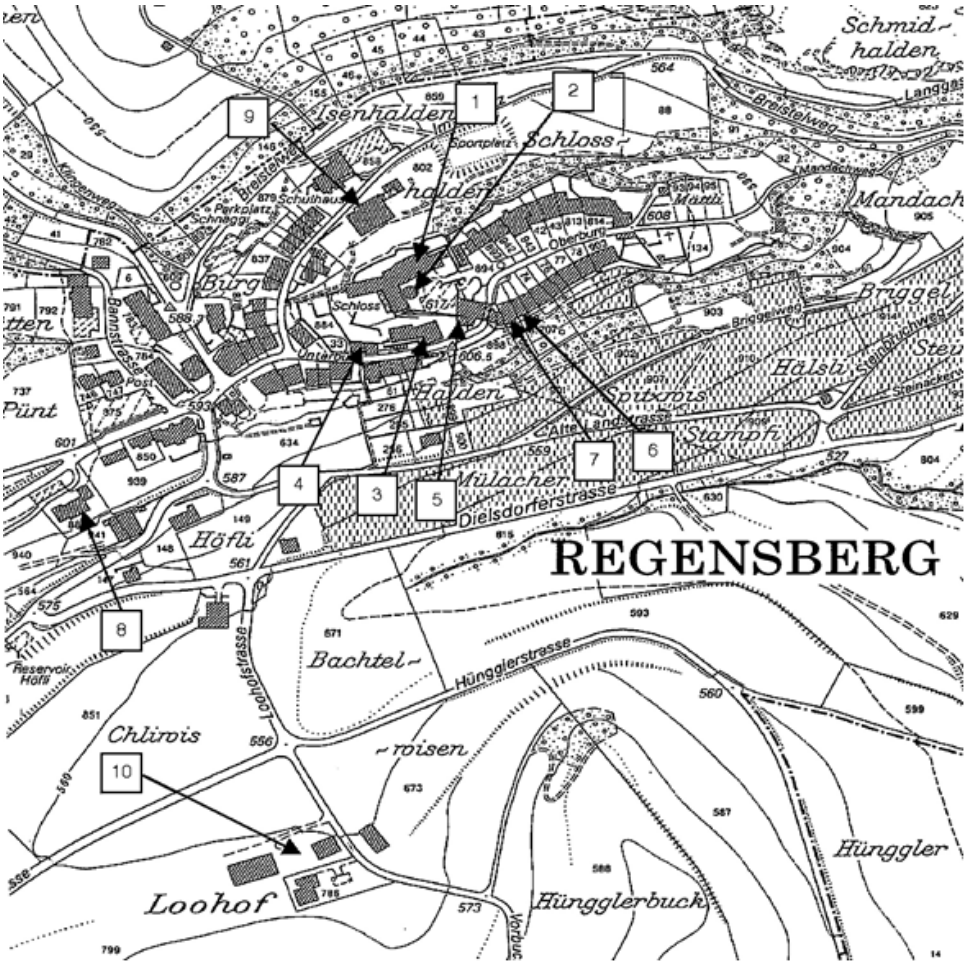

1. Schlossgebäude
2. Turm
3. Unterhaus mit Turnhalle
4. Riegelhaus
5. Anbau Krone
6. Zollingerhaus
7. Mathiessenhaus
8. „Im Höfli 143“
9. Werkstattgebäude
10. Loohof

8.5.2. Eigentums-, Miet- und/oder Pachtverhältnisse

Die Stiftung Schloss Regensberg ist Eigentümerin aller Immobilien.

8.5.3. Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Die SSR nutzt ihre Gebäude und Räumlichkeiten im Interesse der K/J sowie der Stiftung und ihrer Mitarbeitenden optimal. Sie erhält ihre Liegenschaften in einem guten baulichen Zustand. Durch die Lage im historischen Städtchen Regensberg sind baulich und räumlich Grenzen gesetzt. Die Stiftung sucht mit der Gemeinde und dem Denkmalschutz eine fruchtbare Zusammenarbeit.

8.5.4. Bauliche Sicherheitsmassnahmen (Brandschutz, Wohnhygiene, Gebäudeversicherungen)

Die zuständigen Behörden führen die periodischen Kontrollen in definierten Zeitintervallen durch. Die Umsetzung allfälliger Auflagen erfolgt zeitnah.

9. Erstelldatum und Autoren

Erstelldatum oder Überarbeitungsdatum

Autor: Urs Kenny, Gesamtleiter

Coautoren: Schimun Pitsch, Bereichsleiter Jugendliche und Erwachsene

Schmuel Stokvis, Schulleiter Paul Bürgisser: Bereichsleiter Kinder und Jugendliche

Abnahme durch Trägerschaft:

Regensberg, 21. Mai 2025	Regensberg, 21. Mai 2025
André Frei	Urs Kenny
Vize-Präsident und Quästor	Gesamtleiter
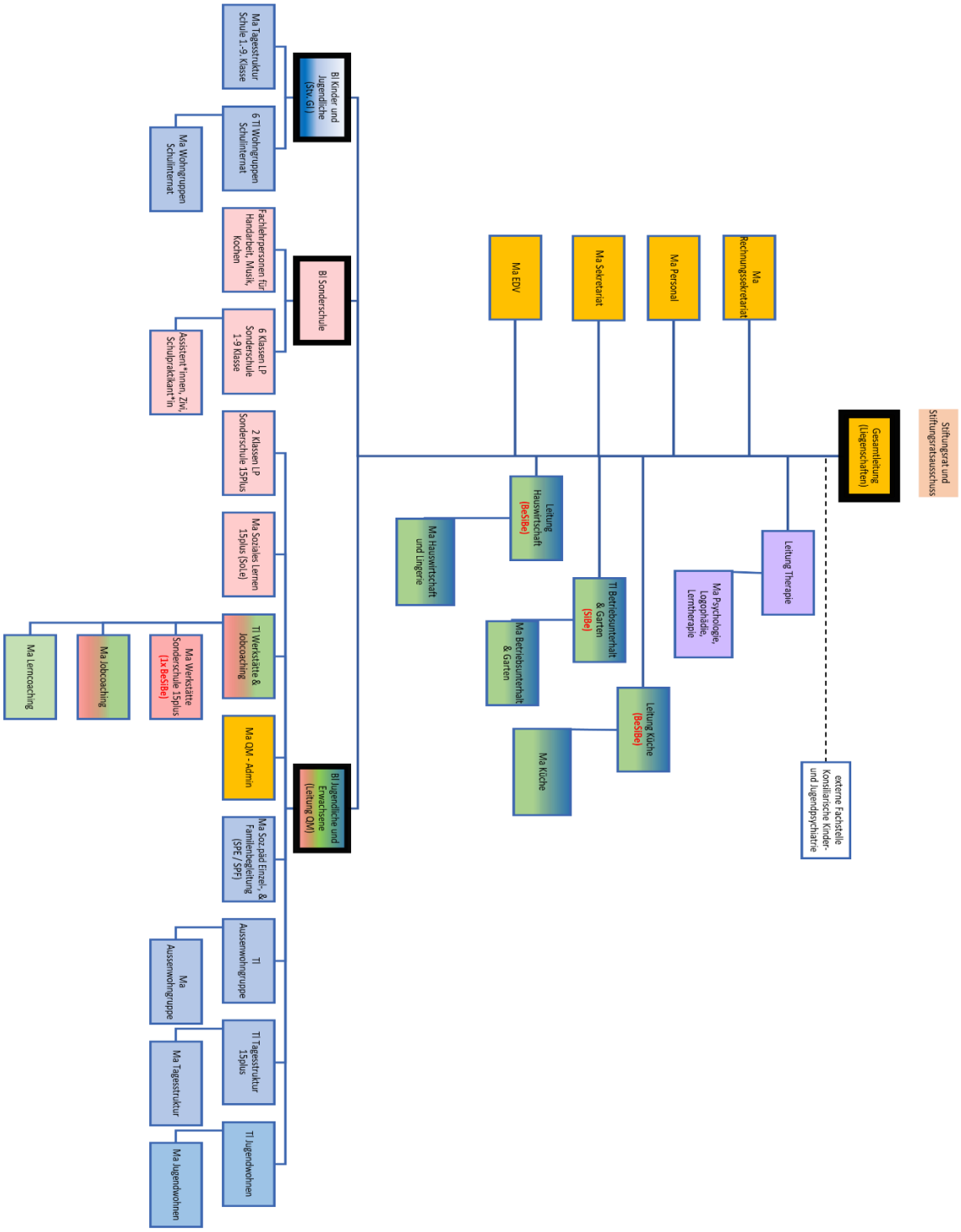
Anhang: Organigramm